**Zeitschrift:** Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

**Herausgeber:** Kanton Bern

**Band:** - (1960)

**Artikel:** Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

**Autor:** Buri, Dewet / Tschumi, Hans

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-417616

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# VERWALTUNGSBERICHT

DER

# DIREKTION DER LANDWIRTSCHAFT DES KANTONS BERN

## FÜR DAS JAHR 1960

*Direktor:* Regierungsrat DEWET BURI

*Stellvertreter:* Regierungsrat Dr. HANS TSCHUMI

## I. Die bernische Landwirtschaft im Jahre 1960

Der Frühling war mild und schön, teilweise sogar fast etwas zu trocken. Um Mitte Mai fielen die ersten namhaften Niederschläge. Ab 5. Juli setzte Regenwetter ein, das mit kurzen Unterbrüchen bis in den November hinein andauerte.

Die Rauhfutterernte fiel mengenmässig besser aus als 1959. Im Flachland, wo früh mit Heuen begonnen werden konnte, befriedigte auch die Qualität. Aber schon in den mittleren Lagen wurden die Erntearbeiten durch die ungünstige Sommerwitterung beträchtlich verzögert und im Berggebiet dehnten sie sich bis weit in den Monat August hinein aus. Viel Arbeit erforderte unter den schlechten Wetterverhältnissen auch die Emdernte.

Auf den Alpweiden wurde das Wachstum durch die kalte und niederschlagsreiche Witterung während der Sommermonate beeinträchtigt. Insbesondere auf den Hochalpen fand das Vieh nur wenig Futter und musste frühzeitig in tiefere Lagen abgetrieben werden. Entsprechend hat sich die Alpzeit verkürzt.

Die schon Ende Oktober bis in die Niederungen einsetzenden Schneefälle zwangen die Bergbauern zur vorzeitigen Umstellung auf die Dürrfütterung. Im Flachland konnte dagegen die Herbstweide normal ausgenützt werden; die Monate November und Dezember waren weitgehend frostfrei und warm.

Die Wintergetreidefelder überstanden den verhältnismässig milden Winter gut. Die Frühjahrssaaten litten gebietsweise etwas unter Feuchtigkeitsmangel, was ihr Aufgehen verzögerte. Dank den Mitte Mai einsetzenden Niederschlägen verlief die Entwicklung der Getreidekulturen befriedigend. Bereits anfangs Juni entsprach ihr Stand demjenigen des Vorjahres. Die guten Ernteaussichten wurden allerdings in der Folge durch die anhaltend schlechte Witterung und die dadurch stark erschwerte und verzögerte Ernte vor allem in qualitativer Hinsicht geschmälert.

Unter günstigen Voraussetzungen konnte die Bestellung der Kartoffelfelder vorgenommen werden. Die guten Erträge an Frühkartoffeln führten zu einem Überangebot, das sich ungünstig auf die Preisgestaltung auswirkte. Auch die mittelspäten und Spätsorten lieferten trotz dem durch das schlechte Wetter begünstigten Krankheitbefall hohe Erträge.

Die Rübenkulturen entwickelten sich ausserordentlich gut und bildeten hohe Blatt- und Wurzelgewichte. Entgegen allen Erwartungen erreichte auch der Zuckergehalt ein beachtliches Mittel.

Die Rapsfelder standen vor der Ernte sehr schön. Die anhaltenden Niederschläge erschwerten jedoch das Einbringen der Saaten.

Frühgemüse kamen in ansehnlichen Mengen auf den Markt. Im Sommer mussten vielfach witterungsbedingte Ertragseinbussen in Kauf genommen werden. Die Lagergemüseernten warfen normale Erträge ab.

Die Kirschenernte litt unter der schlechten Witterung. Der Anfall an Brennkirschen war demzufolge grösser als angenommen. Entsprechend kleiner war das Angebot an Tafelkirschen. Der Ertrag an Zwetschgen und Pflaumen war wesentlich geringer als im Vorjahr. Die Kernobsternte lag dagegen über dem Durchschnitt. Auch der Rebbau warf erfreuliche Erträge ab.

Die Nutzvieh- und die Zuchtstiermärkte im Herbst brachten nicht die gewünschte Nachfrage. Auch die gelösten Preise befriedigten nicht durchwegs. Im Oktober mussten zusätzliche Massnahmen zur Förderung des Zuchtviehabsatzes in die Wege geleitet werden. Die Preise für grosses Schlachtvieh wiesen die üblichen saisonmässigen Schwankungen auf. Die Nachfrage nach Schlachtkälbern war befriedigend. Das Angebot von Schlachtschweinen nahm ständig zu. Bereits im Mai musste die Überschussverwertung eingeleitet werden, um einen vollständigen Preiszusammenbruch zu verhindern. Ab Ende Juli erholten sich die Produzentenpreise etwas; die Marktlage blieb jedoch labil.

Die Verkehrsmilcheinlieferungen waren bis in den Sommer hinein noch grösser als 1959. Im Verlaufe des Herbstes erfuhren sie als Folge des weniger gehaltreichen Rauhfutters eine fühlbare Abschwächung. Im Oktober und November wurde bereits weniger Milch eingeliefert als in den gleichen Monaten des Vorjahres.

Die Verwertung der Inlandeier war dank einer gewissen Festigung der Preise auf dem internationalen Markt sowie der Beschränkung der unterpreisigen Eiereinfuhren aus den Oststaaten besser als 1959. Der von den Produzenten erzielte Durchschnittspreis war daher etwas höher als im Vorjahre, erreichte aber den Stand von 1958 nicht.

Die anhaltenden Niederschläge in den Sommermonaten haben die Honigernte nachteilig beeinflusst. Der Ertrag pro Volk betrug 5,1 kg gegenüber 8,1 kg im Jahre 1959. Er lag somit etwas unter dem 10jährigen Mittel.

Gesamthaft kann gesagt werden, dass der Pflanzenbau trotz reichlichen Niederschlägen vor allem mengenmässig über Erwarten gute Erträge abgeworfen hat. Ungünstiger waren die Verhältnisse auf dem Gebiete der Viehwirtschaft. Der auf dem Milchpreis erhobene Rückbehalt ging den Produzenten zum grössten Teil verloren, was einem indirekten Preisabbau gleichkommt. Die gedrückten Preise auf den Nutzviehmärkten wirkten sich auf die Einkommensverhältnisse der vornehmlich auf die Viehzucht angewiesenen Bergbetriebe nachteilig aus. Den steigenden Produktionskosten standen somit gleiche oder sogar sinkende landwirtschaftliche Produktenpreise gegenüber. Ferner darf auch die Tatsache nicht übersehen werden, dass der Mangel an Arbeitskräften, welcher sich im Berichtsjahr weiter verschärfte, und die grosse zusätzliche Arbeit als Folge der ungünstigen Witterung in vielen Betrieben zu einer beängstigenden Überlastung der Bauernfamilien und des noch vorhandenen Dienstpersonals führten.

## II. Personelles

Im Berichtsjahr fanden im Personalbestand viele Mutationen statt. Ausgetreten sind die Kulturingenieure Pulver und Wyssmann sowie die Angestellten Hofer Oskar, Rindlisbacher Fritz und Oberli Klara zufolge Pensionierung. Den Zurückgetretenen gebührt für ihre langjährigen und treuen Dienste auch an dieser Stelle der beste Dank. Zu andern Direktionen und in den Bundesdienst übergetreten sind Gigon Denis und Riesen Walter. Die entstandenen Lücken mussten aufgefüllt werden. Als Chef des kantonalen Meliorationsamtes wählte der Regierungsrat Kulturingenieur V. Gmür, bisher kantonaler Kulturingenieur in Schaffhausen. Als Angestellte wurden gewählt Krebs Werner, Lehmann Peter, Ummel Liselotte, Burri Alfred, Lehmann Fritz und Weibel Emil.

Das Dienstaltersgeschenk konnte überreicht werden an

- Kulturingenieur E. Pulver für 39 Jahre Staatsdienst,
- Ries Hans, für 40 Jahre Staatsdienst,
- Dr. Rutsch Werner, für 25 Jahre Staatsdienst,
- Oberli Klara, für 40 Jahre Staatsdienst,
- Wyssmann Ernst, für 40 Jahre Staatsdienst.

## III. Ländliche Kulturpflege

Zwei bedeutende Bauernhäuser unseres Kantons bereiteten uns in diesem Jahr grosse Sorgen. Das in Fachkreisen über die Berner Grenzen hinaus bekannte Josthaus in Brechershäusern aus dem Jahre 1608, wo Jodokus Jost zur Zeit des 30jährigen Krieges seine wertvolle Bauernchronik geschrieben, stand in Gefahr, abgebrochen zu werden. Mit Hilfe des Staates und des Berner Heimatschutzes konnte das einzigartige Bau- und Kulturdenkmal vor dem totalen Verschwinden gerettet werden. Erfolglos war bis heute leider der Kampf um das Bestehen des Grosshauses in Diemtigen. Es ist dies wohl das geräumigste und imposanteste Holzhaus des Berner Oberlandes und kam vor kurzem in den Besitz eines Zürcher Finanzmannes, der es nach Gstaad versetzen lassen wollte. Da es bei näherer Prüfung jedoch seinen Zwecken nicht ganz entsprach, bestand die Möglichkeit, es zuhanden bernischer gemeinnütziger Bestrebungen am Orte zu erhalten. Leider konnten aber weder die Staats- noch die Kirchenbehörden zu einer Übernahme gewonnen werden. So wird in nächster Zeit dem schönen Dorf Diemtigen wohl eine unheilbare Wunde geschlagen; ein besonders schwerwiegender Fall des Ausverkaufs unserer Heimat!

Die rege Bautätigkeit und auch die Einsicht weiter Kreise brachte es mit sich, dass der Inhaber der Stelle ständig zu Beratungen bei Hausumbauten, Wohnungseinrichtungen und ähnlichen Fragen gebeten wird.

Zu Stadt und Land hielt der Adjunkt mehr als ein Dutzend Vorträge, die zum Teil volkskünstlerische, zum Teil heimatkundliche Themen behandelten. Ähnlich wertvoll scheinen die Exkursionen städtischer Vereine und Vereinigungen in Gebiete ländlicher Kulturdenkmale zu sein. Dadurch wird im Landvolk das Selbstbewusstsein gestärkt; denn es erkennt die bewundernde Anteilnahme anderer Volksklassen an den Dingen, welche seine Vorfahren einst geschaffen.

Im Sommer- und auch im Winterhalbjahr wurde mit den Töchtern der Hauswirtschaftlichen Schule Waldhof und der Bäuerinnenschule Uttewil während je einer Woche ein praktischer Kurs im Bemalen und Beschnitzen von Aussteuerstücken und Holzgegenständen durchgeführt.

In ähnlicher Weise erteilt der Adjunkt Unterricht an zwei Klassen des Kantonalen Haushaltungslehrerinnenseminars.

## IV. Landwirtschaftliches Bildungswesen

Die praktische bäuerliche Berufsbildung gewinnt immer mehr an Bedeutung. Im Jahre 1960 bestanden im Kanton Bern 372 (337) landwirtschaftliche Lehrverhältnisse in Fremdbetrieben. Im Seeland, im Oberland, im Jura und in den entlegenen Tälern des Emmentals ist die Zahl der Lehrlinge noch sehr bescheiden. Die Lehrabschlussprüfung haben 325 (300) Jünglinge absolviert. Dabei ist bemerkenswert, dass der Anteil der in der Landwirtschaft aufgewachsenen Lehrlinge von 82,5 auf 91% angestiegen ist. Es lässt sich daraus schliessen, dass die in den letzten Jahren beobachtete zahlenmässige Zunahme der Lehrlinge nicht auf einen Zuzug aus nicht-

bäuerlichen Kreisen zurückzuführen ist, sondern dass vermehrt Bauernsöhne in die landwirtschaftliche Berufslehre eintreten. Der bäuerlichen Berufsprüfung haben sich 162 (182) Kandidaten unterzogen, von denen 7 das Examen nicht bestanden. Der Ökonomischen und Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern, welche die Lehrverhältnisse, die Lehrabschluss- und Berufsprüfungen betreut, sei für ihre erfolgreiche Arbeit auch an dieser Stelle bestens gedankt.

Das hauswirtschaftliche Bildungswesen wird vom Verband bernischer Landfrauenvereine betreut. Die Zahl der Lehrverhältnisse ist gleich geblieben. Es sind 318 Töchter zur Lehrabschlussprüfung angetreten, die alle den Lehrausweis erhielten. Von diesen waren 244 Bauerntöchter, während sich die übrigen aus andern Kreisen rekrutierten. Die Berufsprüfungen wurden von 54 Kandidatinnen absolviert, von denen 8 die Prüfung nicht bestanden.

Mangels genügender Anmeldungen konnte im Berichtsjahr kein Kurs für Haushaltungsleiterinnen durchgeführt werden. Es zeigt sich, wie unabkömmlich heute die jungen Töchter sind, wie der ständig zunehmende Mangel an Hilfskräften sie immer mehr dazu zwingt, zu Hause zu bleiben und auf diese Weiterbildungsmöglichkeit zu verzichten.

## Landwirtschaftliche Fachschulen

### Jahres- und Winterschule Rütti

In der Zusammensetzung der Aufsichtskommission waren im Berichtsjahr keine Änderungen zu verzeichnen. Dagegen sind wegen verschiedener Demissionen, die teils schon im Verlaufe des letzten Winters erfolgten, seit Beginn des Wintersemesters folgende neue Lehrkräfte tätig: Ing. agr. Heinrich Schnyder unterrichtete als neuer Hauptlehrer in allgemeiner und spezieller Tierzucht sowie anorganischer Chemie; die Gerichtspräsidenten Hans Georg Hugi, Büren a.d. A., und Christian Schindler, Fraubrunnen, in Gesetzeskunde, Forsting. Bernhard Wyss, Muri, in Waldbau sowie Dr. Herbert Vogt, Liebefeld, in den Handelsfächern. Aushilfsweise erteilten Ernst Matter, Ing. agr., Zollikofen, den Botanik- und Rudolf Studer, Ing. agr., Burgdorf, den Maschinenkundeunterricht an den untern Winterschulklassen. An der Filialklasse in Ins wurde der Unterricht in Mathematik, bisher von Robert Graf, Primarlehrer, erteilt, Alfred Anker, Sekundarlehrer, übertragen. Am 16. Januar 1960 starb Emil Bönzli, Werkführer an der Schule seit 1929. Auf Ende März 1960 verliess Werkführer Hans Meister die Rütti wegen Übernahme eines eigenen Betriebes. Die beiden neuen Werkführer Hansrudolf Schmutz und Max Rösch sind mit praktischem Unterricht betraut.

Die Jahresschule hatte mit 44 Schülern wiederum einen guten Besuch. Die Winterschule war mit 185 Schülern (5 Klassen auf der Rütti, 1 Filialklasse in Ins) ebenfalls voll besetzt. Wegen Platzmangels mussten 10 Winterschüler zurückgestellt werden. Abgesehen von wenigen Ausnahmen erfreuten sich die Schüler eines sehr guten Gesundheitszustandes. Der Unterricht erfuhr deshalb keine Einschränkungen. Bei der grossen Mehrzahl der Schüler war das Verständnis für die straffe Innehaltung der Hausordnung vorhanden. Fleiss und Einsatz waren gut und zeitigten sowohl in der Jahres- als auch in der Winterschule erfreuliche Leistungen. Die obern Jahresschüler haben die Lehrabschlussprüfung wiederum mit gutem Erfolg bestanden. Wegen Militärdienstes mussten 9 Schüler vorzeitig austreten und 4 Schüler während zwei oder drei Wochen im Unterricht aussetzen. Die im letzten Winter für die obern Klassen eingeführten Wahlfächer Gemüsebau, Obstbau und Geflügelhaltung wurden mit gutem Erfolg weiter unterrichtet.

Die Versuchstätigkeit umfasste:

Weiterführung der Probus-Reinhaltung,
Düngungsversuche zu Winterweizen und Raps,
Saatzeitversuch zu Winterweizen,
Drillweite, Saatmenge, Hackversuch zu Winterweizen (Eidgenössische Versuchsanstalt Liebefeld),
Demonstration der wichtigsten Getreidesorten,
Sortenversuch mit Körnermais,
Kartoffelsaatprobenanbau der BSG und der VSVVS (total 710 Proben),
Grossanbauversuch mit neuen Kartoffelsorten,
Ertrags- und Zuwachsbestimmungen durch Probegrabungen bei Kartoffeln,
Hackversuch zu Zuckerrüben (Eidgenössische Versuchsanstalt Liebefeld),
Demonstration der wichtigsten Gräser und Kleearten,
Versuch über Heubelüftung, zusammen mit der Gutsverwaltung der Eidgenössischen Versuchsanstalt Liebefeld,
Prüfung von Melkmaschinen im Auftrag des IMA in Brugg,
Vergleichsmastversuch mit Schweinen.

Im Beratungsdienst zeichnet sich im Einzugsgebiet der Rütti eine gewisse Spezialisierung ab. Von den bisher zehn Beratungsgruppen im Flachland haben neun ihre Tätigkeit fortgesetzt; dazu kamen neu zwei Gruppen im viehwirtschaftlichen Beratungsdienst des Berggebietes sowie zwei Beratungsgruppen für Gemüsebau im Seeland. Die allgemeine Gruppenberatung im Flachland führt bei der heutigen Betriebsweise sehr rasch zu den Problemen des Einzelbetriebes, weshalb die Berater nach neuen Wegen suchen, um die Gruppenarbeit zu fördern. Eine gewisse Schwierigkeit besteht darin, dass der Ingenieur-Agronom sich im Winter in erster Linie der Schule zu widmen hat und zur Betreuung der Beratungsgruppen wenig Zeit übrig bleibt.

Dagegen erfreuen sich die Zentralstellen für Maschinenberatung (Rütti) und Gemüsebau (Ins) sowie der pflanzenbauliche Auskunftsdienst eines starken Zuspruchs, wobei die betriebswirtschaftliche Beratung immer mehr auf dem Weg über diese Spezialfrage zum Einsatz gelangt. Im abgelaufenen Jahr war eine starke Zunahme der Anfragen über bauliche Verbesserungen und über Melkmaschinen zu verzeichnen. Vermehrt gehen auch Anfragen über Betriebsvereinfachung ein.

An Kursen und Prüfungen fanden statt:

| | Teilnehmer | Kurs- und Prüfungstage |
|---|---|---|
| Lehrabschlussprüfungen . . . . . | 129 | 6 |
| Vorkurse zu den bäuerlichen Berufsprüfungen Rütti und Worben . . | 61 | 19 |
| Bäuerliche Berufsprüfungen . . . . | 69 | 7 |
| Meisterprüfungen . . . . . | 12 | 4 |
| Viehhaltungs- und Melkkurs . . . . | 25 | 12 |

Ausser diesen Kursen fand eine Anzahl weiterer Tagungen, Flurbegehungen und Demonstrationen statt. Insgesamt haben im Berichtsjahr rund 1000 Personen an derartigen Veranstaltungen teilgenommen oder als Besucher die Rütti besichtigt.

Die regnerische Witterung erschwerte die Arbeiten im Gutsbetrieb, besonders die Bestellung der Wintersaaten. Trotzdem warf der Pflanzenbau, besonders der Getreidebau, gute Erträge ab. Auch die Rindvieh- und Schweinehaltung zeitigten befriedigende Ergebnisse. Die Maschinen ermöglichten die volle Ausnützung der verhältnismässig wenigen für die Arbeit in Acker und Wiese günstigen Tage.

Dank dem Wohlwollen der Behörden konnten die Bauarbeiten weitergeführt werden. Das Wohnhaus für vier Angestelltenfamilien wurde im Frühjahr 1960 bezogen, und gegen Jahresende wurde auch das neue Ökonomiegebäude mit Wäscherei, Schlachtlokal, Tierdemonstrationsraum und Wohnung für einen Werkführer fertiggestellt. Ferner wurden die Arbeiten für das Werkstatt- und Maschinendemonstrationsgebäude in Angriff genommen.

### Landwirtschaftliche Schule Schwand-Münsingen

Die Aufsichtskommission erlitt einen schweren Verlust durch den Hinschied von Hans Hirsbrunner, Grossrat, Sumiswald, im April 1960. Der Regierungsrat wählte an seine Stelle Karl Hachen, Landwirt, Oberwyden, Wasen i. E. Im Lehrkörper ergaben sich Änderungen, indem Rudolf Tramèr, Landwirtschaftslehrer, am 31. März 1960 in den verdienten Ruhestand trat. Ferner demissionierte auf den 30. April 1960 Dr. Hans Schneider, Landwirtschaftslehrer, um in die Privatindustrie überzutreten. Als Nachfolger wählte der Regierungsrat Rudolf Mumenthaler, Ing. agr., Wimmis, und Dr. Alfred Wehrli, Ing. agr., Bern.

In den Winterkurs 1960/61 konnten 129 Schüler aufgenommen werden; in den 1. Kurs 67, in den 2. Kurs 62 Schüler. Am 1. November 1960 rückten die Schüler ein, leider nicht vollzählig, da eine Anzahl sich noch im Militärdienst befand. Auch in der zweiten Hälfte des Kurses mussten wieder einige Schüler wegen Militärdienstes vorübergehend aussetzen. Im übrigen konnte der Kurs ohne Störungen durchgeführt werden. Die Schüler entwickelten im grossen und ganzen einen erfreulichen Fleiss und dementsprechend waren auch die Leistungen gut. Schülervorträge, Vorträge auswärtiger Referenten, Filmvorführungen und Exkursionen brachten Abwechslung in das Unterrichtsprogramm.

Die Schule Schwand hat sich im Jahre 1960 wieder in den Dienst des Kurs- und Prüfungswesens gestellt. Eine Demonstration von Heuerntemaschinen in Verbindung mit dem Verein ehemaliger Schwandschüler und dem Ökonomisch-gemeinnützigen Verein des Amtes Konolfingen vermochte eine grosse Zahl von Interessenten auf das Areal der Schule zu locken.

Die Lehrlingsprüfung absolvierten an der Schule Schwand 60 Jünglinge. Über die Beteiligung an den Vorkursen für die Berufsprüfung orientiert nachfolgende Aufstellung:

| | Teilnehmer |
|---|---|
| Schwand | 55 |
| Fachklasse Langnau | 34 |
| Riggisberg | 12 |
| Sumiswald | 7 |
| | 108 |

Die bäuerliche Berufsprüfung wurde von 54 Prüflingen bestanden, nicht bestanden haben 2 Prüflinge.

Meisterprüfungen wurden während 2 Tagen im Frühjahr und 2 Tagen im Sommer durchgeführt.

Im Beratungswesen sind die Landwirtschaftslehrer zum Teil durch Einzelberatungen hauptsächlich aber durch den viehwirtschaftlichen Beratungsdienst im Berggebiet in zunehmendem Masse beansprucht worden. Die Zahl der Beratungsgruppen im Kreis Schwand ist im Herbst 1960 auf 29 angestiegen, gegenüber 18 im Vorjahr. Um die dadurch entstandene Mehrarbeit bewältigen zu können, wurden jedem in der Beratung tätigen Landwirtschaftslehrer einige Lokalberater zugeteilt. Diese Organisation scheint sich zu bewähren.

Im Gutsbetrieb wurde die Arbeit durch die unbeständige Witterung stark erschwert. Die Erträge sowohl auf dem Felde als auch im Stall haben trotzdem befriedigt.

Das Versuchswesen umfasste:

Düngungsversuch mit Winterweizen,

Saatzeitversuch mit Winterweizen,

Saatprobenanbau mit Kartoffeln für die BSG und VSVVS,

Getreidesorten-Demonstrationsversuch,

Schweinemastversuch.

### Fachklasse Langnau

Für die Aufnahme in die Fachklasse Langnau bewarben sich 37 Jünglinge, von denen 35 die Voraussetzungen für die Aufnahme erfüllten. Ein Schüler schied vorzeitig aus, so dass der Kurs mit 34 Schülern zu Ende geführt werden konnte. Auch hier wurde ernsthaft gearbeitet. Eine gewisse Änderung ergab sich dadurch, dass der Schulleiter wegen Verheiratung nicht mehr im Schulgebäude wohnt. Es wurden deshalb dem Verwalterehepaar Lauber Aufsichtskompetenzen erteilt, und so konnte auch dieser 3. Kurs in Langnau zu einem guten Ende geführt werden. Der Unterricht wird ergänzt durch praktischen Unterricht während einer Woche im Laufe des Sommers.

Den Kursen im Erholungsheim in Langnau haften noch gewisse Nachteile des Provisoriums an. Es muss geprüft werden, wie diese behoben und die Klasse in eine endgültige Form übergeführt werden kann.

### Landwirtschaftliche Schule Waldhof-Langenthal

In der Aufsichtskommission der Schule sind keine Änderungen eingetreten. Im Berichtsjahr sind die beiden Landwirtschaftslehrer Walter Bieri und Samuel Freiburghaus altershalber zurückgetreten. Die langjährigen, treuen und wertvollen Dienste seien auch an dieser Stelle den beiden Landwirtschaftslehrern bestens verdankt

Als Nachfolger wurden Ing. agr. Peter Ingold, von Röthenbach, und Ing. agr. Mathäus Rohrer, von Niedergösgen, als Landwirtschaftslehrer gewählt.

Der gute Besuch der Winterschule hat weiterhin angehalten. Mit 94 Schülern war die Winterschule im Berichtsjahr voll besetzt. Wegen Platzmangels mussten 4 Schüler zurückgestellt werden. Der Gesundheitszustand der Schüler war gut. Es wurde mit grossem Fleiss und viel Interesse gearbeitet und daher auch entsprechend gute Leistungen erzielt. Besonders der zweite Kurs zeichnete sich zur Hauptsache durch sehr gute Leistungen aus. Die Leistungen im ersten Kurs waren je nach Begabung etwas unterschiedlich, haben aber im allgemeinen auch befriedigt. Schülervorträge, Filmvorführungen, Exkursionen und Vorträge auswärtiger Referenten bereicherten das Unterrichtsprogramm und förderten die Allgemeinbildung.

An Kursen und Prüfungen kamen im Berichtsjahr zur Durchführung:

| | Teilnehmer | Prüfungs- und Kurstage |
|---|---|---|
| Vorkurse zur bäuerlichen Berufsprüfung . . . . . | 44 | 7 |
| Bäuerliche Berufsprüfung . . . . | 24 | 3 |
| Lehrabschlussprüfungen . . . . . | 44 | 3 |

Ausser diesen Kursen und Prüfungen fanden eine Anzahl weiterer Tagungen, Flurbegehungen, Besichtigungen und Demonstrationen statt. Es haben im Berichtsjahr rund 850 Personen an derartigen Veranstaltungen teilgenommen oder als Besucher den Waldhof besichtigt.

An Versuchen wurden durchgeführt:

Anlagen verschiedener Getreidesorten,

Kleegrasanbau (verschiedene Mischungen),

Saatprobenanbau der Bernischen Saatzuchtgenossenschaft,

Wintergersten-Sortenversuche,

Düngungsversuche,

Sortenversuch mit Futterrüben,

Unkrautbekämpfungsversuche.

Der Beratungsdienst nimmt ständig zu. Er beansprucht die einzelnen Lehrer in vermehrtem Masse. Im Einzugsgebiet der Schule Waldhof wird hauptsächlich Einzelberatung verlangt.

Das Ergebnis des Gutsbetriebes darf als gut bezeichnet werden. Bei steigendem Aufwand haben die Rindvieh- und Schweinehaltung und der Getreideanbau gute Erträge abgeworfen. Dagegen fiel die Obsternte eher klein aus. Auch im Kartoffelbau gab es bei einzelnen Sorten Mindererträge.

## Landwirtschaftliche Schule Courtemelon-Delsberg

Aufsichtskommission und Lehrkörper erfuhren im Berichtsjahr keine Änderungen. Die Schule war mit 36 Schülern im ersten und 24 Schülern im zweiten Kurs voll besetzt. Arbeitsleistung, Disziplin und Gesundheitszustand der Schüler waren gut. 7 Vorbereitungskurse für die Berufsprüfungen wurden durchgeführt. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl betrug 25.

Die Betriebsberatung entwickelte sich immer mehr. Es wurden im ganzen 26 Beratungsgruppen betreut, 20 im Berggebiet und 6 im Flachland. Als Betriebsberater wirkten die drei ständigen Lehrer sowie zeitweise vier Praktiker. Die Betriebsberatung belastet den Lehrkörper im Winter stark.

In Zusammenarbeit mit den Eidgenössischen Versuchsanstalten in Lausanne, der Pflanzenbaukommission der OGG und der Schweizerischen Saatzuchtgenossenschaft wurden Düngungsversuche, Schädlingsbekämpfungs- und Sortenversuche bei Getreide, mechanische Ernteversuche beim Raps und Sortenanbauversuche für Kartoffeln durchgeführt.

Auf dem Sektor der viehwirtschaftlichen Produktion und der Alpwirtschaft wurden genaue Kontrollen über den Gewichtszuwachs bei Sömmerungstieren auf 10 Weiden und von Winterungstieren bei 8 Beratungsgruppen durchgeführt. Zu erwähnen sind auch Weidebewirtschaftungsprojekte in Zusammenarbeit mit den Forstorganen in Courfaivre, Châtillon, Ocourt, Epauvillers und St-Brais.

Trotz dem nassen Jahr befriedigte das Ergebnis des Gutsbetriebes. Der Getreideertrag litt unter Lagerfrucht. Die Hackfrucht- und Obstproduktion war gut bis sehr gut. Die Qualität des Futters liess dagegen zu wünschen übrig. Bezüglich der Viehhaltung ist auf den schlechten Absatz der Fohlen und die tiefen Preise auf dem Herbstmarkt hinzuweisen.

Das abgebrannte Ökonomiegebäude wurde nicht wiedererstellt. Dagegen bestehen fertige Projekte für eine neue Stallung mit Freilauf für den ganzen Rindviehbestand, einen Pferdestall und eine Getreidescheune.

## Bergbauernschule Hondrich

In der Aufsichtskommission und im Lehrkörper sind keine Änderungen eingetreten. Die Winterschule begann mit 32 Schülern, wovon einer wegen Krankheit vorzeitig ausgetreten ist. Den anschliessenden Alpsennenkurs besuchten 32 Teilnehmer, darunter eine Frau. Gesundheitszustand und Fleiss waren gut, und die Leistungen fielen entsprechend aus. Ins Unterrichtsprogramm wurde neu das Fach Bienenkunde aufgenommen, welches alt Lehrer Marmet aus Spiez betreute.

Der Sommerpraktikantenkurs war wiederum von 3 Teilnehmern besucht, wovon einer das landwirtschaftliche Lehrjahr absolvierte. An der bergbäuerlichen Berufsprüfung, welche erstmals auf dem Gutsbetrieb der Schule durchgeführt wurde, nahmen 13 Kandidaten teil, von welchen einer die Prüfung nicht bestand. Zum zweitenmal wurde die Lehrabschlussprüfung durchgeführt, an der sich im Frühjahr 12 und im Herbst 8 Prüflinge beteiligten.

Der im östlichen Oberland durchgeführte Alpmulchenwettbewerb erreichte 141 Teilnehmer. An 122 Sennen konnte das Diplom abgegeben werden. Erstmals hat die Schule im Auftrag der Landwirtschaftsdirektion die Aktion zur Förderung der Herstellung und des Absatzes von Spezialitäten der Alpwirtschaft durchgeführt. Die Beiträge an technische Hilfsmittel der Alpkäserei betrugen Fr. 6338.—.

Der viehwirtschaftliche Beratungsdienst hat sich im Einzugsgebiet der Bergbauernschule weiterhin gut entwickelt. Insgesamt 106 Viehzuchtgenossenschaften haben

sich für die Beratung angemeldet. Die 1800 Interessenten sind in 91 Beratungsgruppen zusammengeschlossen. Wegen der sprunghaften Entwicklung mussten auf Beginn des Beratungsjahres 1960/61 (1. November) zusätzliche Berater eingesetzt werden. In der letzten Woche Oktober absolvierten an der Schule Hondrich 18 ausgewählte Viehzüchter aus dem Oberland einen Einführungskurs für Betriebsberater. Seither stehen dem Beratungsdienst im Berner Oberland 5 Ing. agr., wovon einer hauptamtlich, und 22 Lokalberater zur Verfügung. Den dienstältesten Beratern wurden bis 6 Gruppen, den am Kurs in Hondrich neu ausgebildeten Beratern nur 3 bis 4 Gruppen zugeteilt.

An Versuchen wurden durchgeführt:

Alpdüngungsversuch auf Eggenalp,

Saatprobenanbau der Oberländischen Saatzuchtgenossenschaft,

Düngungsversuche der Betriebsberatung,

Käsefabrikation in der Schulmolkerei.

Das Ergebnis des Gutsbetriebes befriedigte. Getreide und Hackfrüchte ergaben gute Erträge. Die Witterung war dem Graswuchs sehr förderlich und bewirkte wieder hohe Dürrfutter- und Weideerträge. Dagegen war die Qualität des Dürrfutters infolge der nassen Witterung unter dem Mittel. Auf der Eggenalp wurden erstmals 37 Kühe gesömmert (116 Tage) und insgesamt 2650 kg Bergkäse und 263 kg Butter hergestellt. Es sei noch besonders vermerkt, dass sich das offene Ackerland von 9,4% im Jahre 1951 auf 21,0% im Jahre 1960 ausgedehnt hat.

## Molkereischule Rütti

Im Berichtsjahr waren die beiden Kurse voll besetzt. Die Leistungen des ersten Jahreskurses waren hervorragend. Demgegenüber schnitt der zweite Jahreskurs weniger gut ab. Zwei Schülern konnte das Diplom wegen ungenügender Leistungen nicht erteilt werden.

Der Andrang zur Molkereischule ist noch grösser geworden, indem die nächsten 10 Jahreskurse bereits besetzt sind. Eine Lösung dieses Problems drängt sich auf.

In die Aufsichtskommission wählte der Regierungsrat anstelle des verstorbenen Otto Herren, Riggisberg, Hans Baumgartner, Landwirt, Bangerten. Im Lehrkörper traten verschiedene Mutationen ein. Die beiden Werkführer W. Diethelm und O. Meyer traten in die Privatwirtschaft über. Sie wurden ersetzt durch Hans Augstburger und Fred Rüfenacht. Anstelle von Jakob Pulver übernahm Sekundarlehrer E. Werren den Deutsch- und Gesangsunterricht.

Im Verlaufe des Jahres 1960 wurden die Neu- und Umbauarbeiten im wesentlichen beendet. Auf Grund der heutigen Erfahrungen darf man feststellen, dass sich die neuen Anlagen als zweckmässig erweisen.

Im Versuchswesen konzentrierte sich die Arbeit auf die nach wie vor anhaltende Betriebsstörung in der Hartkäserei (Vielsatz). In der Weichkäserei wurden Versuche zur Herstellung einer neuen Käsesorte aufgenommen, welche als Konkurrenzprodukt der ausländischen Importe dienen soll. Im Laboratorium erfolgten verschiedene Versuche zur Verbesserung der Untersuchungsmethodik. Zudem sind die Vorarbeiten für eine umfassende Versuchstätigkeit auf dem Gebiete der Milchreifung eingeleitet worden.

Über die Tätigkeit des milchwirtschaftlichen Kontroll- und Beratungsdienstes wird an anderer Stelle berichtet.

Das Ergebnis des Käserei- und Molkereibetriebes darf angesichts der ungünstigen Preis- und Absatzverhältnisse als gut bezeichnet werden.

Trotz günstiger Zuwachsraten blieb das Ergebnis der Schweinemästerei unbefriedigend, was auf die tiefen Preise zurückzuführen ist.

## Gartenbauschule Öschberg

Auf den 1. Januar 1960 wurde Walter Häusermann, dipl. Gärtnermeister, als Präsident der Aufsichtskommission gewählt. Als landwirtschaftlicher Sachverständiger trat auf den gleichen Zeitpunkt Jakob Werthmüller, Landwirt, Ersigen, in die Kommission ein. Mutationen im Lehrkörper waren nicht zu verzeichnen.

Die Schülerzahlen betrugen:

Jahreskurs 1960/61: 20 Schüler,

Winterkurs 1959/61, II. Semester: 19 Schüler.

Gesundheitszustand, Fleiss, Leistungen und Betragen der Schüler waren durchwegs gut. Exkursionen im In- und Ausland, Gerätevorführungen und Pflanzenbestimmungskurse bereicherten das Unterrichtsprogramm.

An kurzfristigen Kursen wurden durchgeführt:

Gemüsebaukurs für Frauen (5tägig): 83 Teilnehmerinnen,

Blumenpflegekurs für Frauen (3tägig): 83 Teilnehmerinnen. Beide Kurse mussten doppelt geführt werden.

Instruktionskurs für Kursleiter des Verbandes Bernischer Bienenzüchter (eintägig): 50 Teilnehmer,

Kurse für Fachlehrer an Gewerbeschulen über Bodenkunde und Düngerlehre (4tägig): 22 Teilnehmer,

Beratungsdienst des Verbandes Schweizerischer Gärtnermeister: Ausstellung der Vereinigung anerkannter Jungpflanzenbetriebe und Demonstration von Erdsterilisationsapparaten (eintägig): 220 Teilnehmer,

Weiterbildungskurs des Schweizerischen Privatgärtnerverbandes (3tägig): 96 Teilnehmer.

Der Gärtnermeisterverein Oberaargau-Emmental führte an der Gartenbauschule an 3 Tagen im Frühling und 2 Tagen im Herbst Lehrlingsprüfungen durch.

Versuchswesen:

*a)* Gemüsebau: Umfangreiche Düngungsversuche mit Lonza-Spezial, Sortenprüfungsversuche mit Spinat, Müllkompostversuche;

*b)* Zierpflanzenbau: Sortenprüfung bei Calceolarien, Tagetes und Ageratum. Versuche zur Bekämpfung der Wurzelbräune bei Cyclamen. Prüfung von Kultursubstraten und verschiedenen Geräten.

*c)* Landschaftsgärtnerei: Rasendüngungsversuche. Fortführung der Versuche über die Festigkeit und Begrünung von Abstellstreifen längs der Autobahnen.

*d)* Staudensichtung: Beginn der Sichtungsarbeit bei Erigeron und Helenium.

Die inoffizielle Beratung (mündlich, schriftlich und telephonisch) erfordert nach wie vor viel Zeit. Fachlehrer Liebi leitete den technischen Beratungsdienst des Verbandes Schweizerischer Gärtnermeister, Fachlehrer Schmid die Zentralstelle zur Förderung des Gartenobstbaues.

Im Gutsbetrieb befriedigten die Erträge im Getreidebau, die Frucht musste jedoch nachgetrocknet werden. Die Kartoffelsorte «Sirtema» wurde zufolge starken Virusbefalles nicht als Saatgut anerkannt. Im allgemeinen waren die Kartoffelerträge sehr gut. Das schlechte Wetter verursachte vermehrte Pflegearbeiten. Die nasse Witterung förderte den Graswuchs. Ackerklee mit Ladinoklee gemischt ergab schöne Erträge. Die Rauhfutterqualität war gut. Der Obstbau dient lediglich der Selbstversorgung. In der Viehhaltung waren keine nennenswerten Bestandesveränderungen zu verzeichnen. Der Gesundheitszustand der Tiere, die Milchleistungen der Kühe sowie der Nachwuchs dürfen als gut bezeichnet werden.

## Hauswirtschaftliche Schulen

### Schwand-Münsingen

In der Fachkommission der Haushaltungsschule erfolgte auf Ende des Berichtsjahres ein Wechsel durch den Rücktritt der Präsidentin Frau Marie Daepp-Riem, welche der Kommission während 30 Jahren diente und Frau Mina Gygax-Schenk, welche der Kommission während 29 Jahren angehörte. Die beiden verdienten Mitglieder wurden ersetzt durch Frau Rosa Bernhard-Fankhauser, Knollen, Ursenbach, und Frau Hanni Schweizer-Ruchti, Lohnstorf. Als neue Präsidentin wurde das bisherige Mitglied Frau Verena Dähler-Nussbaum, Oppligen, gewählt.

Der Sommerkurs 1960 begann am 20. April mit 38 Schülerinnen. Beworben hatten sich 41 Töchter, 3 mussten jedoch die Anmeldung zurückziehen, weil sich zu Hause kein Ersatz finden liess. Um die Mitte des Kurses trat noch eine Schülerin ein, welche den Winterkurs 1959/60 begonnen hatte, aber wegen Krankheit vorzeitig austreten musste. Somit zählte der Sommerkurs am Schluss 39 Schülerinnen. Der Kurs konnte ohne Störungen zu Ende geführt werden.

Für den Winterkurs 1960/61 meldeten sich 57 Bewerberinnen. Platz bietet die Schule jedoch höchstens für 48 Schülerinnen, so dass 9 Bewerberinnen auf später vertröstet oder an andere Schulen gewiesen werden mussten. Der Lehrkörper amtierte in der gleichen Zusammensetzung wie im vorhergehenden Sommerkurs, mit Ausnahme des Unterrichtes in Buchhaltung, welcher Ing. agr. Mumenthaler übertragen wurde. Auch dieser Kurs, bei welchem es sich um den 100. Kurs der Haushaltungsschule Schwand handelte, nahm einen guten und ungestörten Verlauf. Zusätzlich zu den üblichen Arbeiten haben Lehrerinnen und Schülerinnen, nach einem Entwurf von Frl. Brunner in gemeinsamer Arbeit einen fröhlich wirkenden Wandbehang gestickt und diesen der Schule zur Erinnerung an den 100. Kurs zum Geschenk gemacht. Die Schule ihrerseits überreichte jeder Schülerin ein mit Motiven aus dem Leben der Schülerin bemahlten kleinen Wandteller, ebenfalls als Erinnerung an den 100. Kurs.

Lehrabschlussprüfungen für Lehrtöchter und Berufsprüfungen für Bäuerinnen wurden während mehrerer Tage an der Schule Schwand durchgeführt.

### Waldhof-Langenthal

In der Fachkommission sind keine Änderungen eingetreten. Auf Ende des Winterkurses 1960 sind die beiden Haushaltungslehrerinnen Irmgard Streit und Rosmarie Wagner zurückgetreten. Sie wurden ersetzt durch Käthi Will und Annemarie Daepp.

Für den Winterkurs meldeten sich 68 Töchter an, von denen jedoch nur 36 aufgenommen werden konnten. Fleiss, Leistungen und Betragen haben durchwegs befriedigt. Exkursionen, Besuche von Vortragsveranstaltungen, Lichtbildervorträge und gemeinsame Diskussionsabende haben den Unterricht ergänzt und bereichert.

Der Sommerkurs war mit 36 Schülerinnen voll besetzt. Der Gesundheitszustand war ein guter, Fleiss und Betragen sehr lobenswert und die Leistungen entsprechend gut.

Der dreimonatige Ergänzungskurs, vom Bernischen Landfrauenverein organisiert, wurde mangels genügender Anmeldungen im Berichtsjahr nicht durchgeführt.

Im hauswirtschaftlichen Sektor fanden folgende Prüfungen statt:

Lehrabschlussprüfungen, 128 Teilnehmerinnen, 8 Prüfungstage,

Bäuerinnenprüfungen, 23 Teilnehmerinnen, 3 Prüfungstage.

Das neue Haushaltungsschulgebäude wurde von vielen Landfrauenvereinen sowie von Gruppen aus dem Auslande besichtigt.

### Courtemelon-Delsberg

Der Winterkurs war mit 20 Schülerinnen voll besetzt. Infolge Platzmangels konnten nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden. Die jüngsten Bewerberinnen wurden für später zurückgestellt.

Das Kursprogramm erfuhr keine Änderungen. Eine Schülerin musste den Kurs wegen Krankheit in der Familie unterbrechen. Alle andern erhielten ihr Zeugnis. Gesundheitszustand und Betragen gaben zu keinen Bemerkungen Anlass. Frl. L. Schafheutlé hat Courtemelon verlassen, und es war nicht möglich, eine andere Haushaltungslehrerin für die freie Stelle zu finden. 2 Kandidatinnen der Haushaltungsschule Pruntrut mussten beigezogen werden. Beide hatten ihre theoretische Prüfung bestanden und mussten noch ein Praktikum absolvieren.

Der Unterricht wurde mit verschiedenen Exkursionen, Vorträgen und Demonstrationen bereichert.

### Hondrich

Während in der Fachkommission keine Änderungen eingetreten sind, wurde als neue Haushaltungslehrerin Frl. Ursula Schläppi, von Spiez, gewählt. Der Sommerkurs 1960 war mit 16 Schülerinnen erfreulich gut besetzt. Er verlief in allen Teilen gut. Fleiss, Leistungen und Betragen der Schülerinnen waren gut. Der Unterricht wurde mit verschiedenen Demonstrationen und Exkursionen ergänzt und bereichert.

## Aufwand für land- und hauswirtschaftliche Schulen für das Jahr 1960

| | Reine Kosten im Berichtsjahr 1960 Fr. | Bundesbeitrag für 1960 Fr. | Nettoausgaben des Kantons Bern für 1960 Fr. |
|---|---|---|---|
| Landwirtschaftliche Schule Rütti | 671 591.25 | 92 696.15 | 578 895.10[1]) |
| Land- und hauswirtschaftliche Schule Schwand | 382 818.61 | 79 001.95 | 303 816.66[2]) |
| Land- und hauswirtschaftliche Schule Waldhof | 282 587.97 | 48 742.50 | 233 845.47 |
| Land- und hauswirtschaftliche Schule Courtemelon | 224 129.57 | 43 513.20 | 180 616.37 |
| Bergbauernschule Hondrich | 219 372.74 | 53 085.95 | 166 286.79[3]) |
| Molkereischule Rütti | 256 839.50 | 63 878.— | 192 961.50[4]) |
| Gartenbauschule Öschberg | 230 318.01 | 34 780.15 | 195 537.86[5]) |
| Kant. Zentralstelle für Obstbau Öschberg | 40 687.27 | 7 003.65 | 33 683.62 |
| Total | 2 308 344.92 | 422 701.55 | 1 885 643.37 |

| | |
|---|---|
| Hiezu kommen die Leistungen des Staates an die Versicherungskasse für das bernische Staatspersonal mit | 284 405.35 |
| Gesamtaufwand des Kantons | 2 170 048.72 |
| (1959 = | 2 082 315.40) |

[1]) Inbegriffen Fr. 118 006.55 Mobiliaraufwand für Neubau.

[2]) Inbegriffen Filialklasse Langnau.

[3]) Inbegriffen Aufwand für viehwirtschaftlichen Beratungsdienst im Oberland sowie Beiträge an technische Hilfsmittel der Alpkäserei.

[4]) Inbegriffen Fr. 29 283.15 Mobiliaraufwand für Neubau.

[5]) Inbegriffen Fr. 37 300.— Mobiliaranschaffungen für den Umbau und die Einrichtung von Diensten- und Praktikantenzimmern.

## V. Beiträge an verschiedene Organisationen pro 1960

Es wurden folgende Beiträge ausgerichtet:

| | Fr. |
|---|---|
| Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern: | |
| *a)* fester Staatsbeitrag | 15 000.— |
| *b)* Kosten für die landwirtschaftliche Berufsbildung, Kurse und Vorträge (an diese Aufwendungen leistete der Bund einen Beitrag von Fr. 20 219.20) | 62 770.40 |
| *c)* Kosten für Pflanzenschutzdienst | 661.05 |
| Verband bernischer Landfrauenvereine | |
| *a)* fester Staatsbeitrag | 1 500.— |
| *b)* Kosten für die hauswirtschaftliche Berufsbildung | 8 311.10 |
| Schweizerischer Alpwirtschaftlicher Verein | 1 000.— |
| Bernischer Kantonalverband für Ornithologie, Geflügel-, Kaninchen- und Taubenzucht | 1 200.— |
| Propagandazentrale für die Erzeugnisse des schweizerischen Obst- und Rebbaues in Zürich | 2 750.— |
| Oberländische Kommission für alpwirtschaftliche Produktions- und Absatzfragen in Interlaken | 1 000.— |
| Schweizerische Obst- und Weinfachschule Wädenswil | |
| *a)* Fachschule für Obstverwertung | 2 000.— |
| *b)* Weinfachschule | 400.— |
| Schweizerische Weinfachschule Lausanne | |
| *a)* fester Staatsbeitrag | 300.— |
| *b)* Beitrag für einen Schüler | 500.— |
| Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Bergbauern in Brugg: fester Staatsbeitrag | 5 400.— |
| Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Gewährung von Aussteuerbeihilfen an landwirtschaftliche Dienstboten | 1 000.— |
| Schweizerische Vereinigung zur Wahrung der Gebirgsinteressen in Luzern | 100.— |
| Schweizerisches Institut für Landmaschinenwesen und Landarbeitstechnik in Brugg (IMA) | 2 000.— |
| Schweizerische Vereinigung für Innenkolonisation in Zürich | 100.— |
| rbeitsgemeinschaft zur Förderung des Futterbaues in Oerlikon | 50.— |
| Pro Campagna: Schweizerische Organisation für Landschaftspflege in Zürich | 150.— |
| Kantonalverband bernischer Tierschutzvereine | 300.— |
| Bernischer Käserverein, Kosten der Käserfachkurse (mit einer Bundesleistung in gleicher Höhe) | 4 837.85 |
| Schweizerischer Milchwirtschaftlicher Verein für bernische Käserlehrabschlussprüfungen | 2 970.— |
| Studien- und Reisestipendien (gleich hoher Bundesbeitrag) | 5 600.— |
| Landwirtschaftsdirektoren-Konferenz | 621.50 |
| Schweizerische Geflügelzuchtschule Zollikofen, fester Staatsbeitrag | 5 000.— |
| Verwertungsgenossenschaft für Eier und Geflügel (SEG), Beitrag an die Beratungskosten | 3 685.10 |
| Ausstellung BEA, Beitrag an Leistungsschau, (Pferde, Rindvieh, Schafe und Ziegen) | 8 400.— |
| Landw. Schweizer Woche-Markt Bern, Beitrag an die Propagandakosten | 300.— |
| Fédération des sociétés d'agriculture de la Suisse romande, Lausanne: | |
| Beitrag an die landwirtschaftlichen Meisterprüfungen im Berner Jura | 577.30 |
| Bernischer Bauernverband, Kosten der landwirtschaftlichen Auskunfts- und Beratungsstelle gemäss § 24 Normalarbeitsvertrag vom 23. November 1954 sowie der Schlichtungsstelle für Pächter und Verpächter | 8 195.60 |

| | Fr. |
|---|---|
| Schweizerische Vereinigung zur Förderung der Betriebsberatung in der Landwirtschaft, Mitgliederbeitrag . . . . . | 8 650.— |
| Aus- und Weiterbildungskurse für Betriebsberater . . . . . | 1 170.45 |
| (Die Kosten für die Betriebsberatungen werden aus Krediten der 5 landwirtschaftlichen Schulen bestritten) | |
| Verband schweizerischer Gemüseproduzenten Kostenanteil für Lehrlingskurs . . . | 608.75 |

## VI. Unfallversicherung in der Landwirtschaft

Im Jahre 1960 sind an Bergbauern, deren reines Einkommen Fr. 4000.— (plus Fr. 500.— für jedes Kind unter 16 Jahren) nicht überstieg, Fr. 2444.— Prämienbeiträge an die obligatorisch zu versichernden familienfremden Arbeitskräfte ausgerichtet worden. Der Bund hat die Hälfte dieser Beiträge oder Fr. 1222.— übernommen.

## VII. Kostenbeiträge an Berggebiete

Gemäss Art. 6 des Bundesbeschlusses vom 19. Juni 1959 über zusätzliche wirtschaftliche und finanzielle Massnahmen auf dem Gebiete der Milchwirtschaft richtet der Bund zur Förderung der Selbstversorgung sowie der Milchverwertung im eigenen Betrieb und mit Rücksicht auf die erschwerten Produktionsbedingungen, den landwirtschaftlichen Produzenten der Zonen II und III des viehwirtschaftlichen Produktionskatasters jährlich Kostenbeiträge von Fr. 40.— bzw. Fr. 60.— für die ersten 4 Grossvieheinheiten aus. Im Jahre 1960 sind im Kanton Bern Fr. 1 252 147.— Kostenbeiträge ausbezahlt worden. Die in Frage stehenden Gemeinden erhielten für die Ausrichtung dieser Beiträge Fr. 7675.— an Entschädigungen.

## VIII. Bundesbeiträge zur Verbesserung der Tierhaltung und Tierhygiene im Berggebiet

In Art. 66 der Verordnung des Bundesrates vom 29. August 1958 über die Rindvieh- und Kleinviehzucht (TVO) sieht der Bund zugunsten der Viehzüchter im Berggebiet, die auf den Verkauf von Nutz- und Zuchtvieh angewiesen sind, Beiträge an die Kosten, die ihnen aus den Empfehlungen des viehwirtschaftlichen Beratungsdienstes entstehen, vor. Diese Beiträge dienen in erster Linie zur Senkung der Produktionskosten und damit zur Erhöhung der Produktivität des einzelnen Betriebes. Die Beiträge werden nur ausgerichtet, wenn der Züchter seinen Viehbestand der integralen Milchkontrolle unterstellt und sich dem viehwirtschaftlichen Beratungsdienst anschliesst. Für die Beratungsperiode 1958/59 sind im Jahre 1960 im bernischen Berggebiet Fr. 249 596.— Bundesbeiträge ausgerichtet worden.

## IX. Liegenschaftsverkehr

Die grosse Nachfrage nach Bauland und die durch die anhaltende Hochkonjunktur begünstigte Tendenz zum Erwerb von landwirtschaftlichen Liegenschaften zu Kapitalanlage- und Spekulationszwecken verschärfen das Missverhältnis zwischen dem Ertragswert und dem effektiven Verkehrswert einer immer grösser werdenden Zahl von Heimwesen am Rande von Städten und industriereichen Ortschaften. Dass dieses Missverhältnis – namentlich wenn der Verkehrswert den Ertragswert um ein Mehrfaches übersteigt – die Handhabung der bodenrechtlichen Bestimmungen erschwert, versteht sich von selbst. Die Preisüberbietungen auf dem landwirtschaftlichen Liegenschaftsmarkt wirken sich aber auch nachteilig auf die erbrechtliche Übernahme der Landwirtschaftsbetriebe im Sinne von Art. 620 ff. ZGB aus. Das beweist folgende Bemerkung eines Gerichtspräsidenten in seinem Jahresbericht für das Jahr 1960: «Wenn die Bodenspekulation weiter fortschreitet, muss man sich ernstlich fragen, ob die Anwendung des bäuerlichen Erbrechtes, wonach sich ein zum Betrieb geeigneter Miterbe ein landwirtschaftliches Gewerbe zum Ertragswert zuweisen lassen kann, für in Stadtnähe gelegene Heimwesen noch gerechtfertigt ist.» Wohl sind weder die bodenrechtlichen Bestimmungen noch das bäuerliche Erbrecht auf Bauland anwendbar. Der schwerwiegende Punkt ist aber, was heute überhaupt als Bauland zu gelten hat und was nicht. Nach der Praxis des Bundesgerichts erlaubt die Möglichkeit, dass ein landwirtschaftliches Grundstück einmal überbaut werden kann, für sich allein noch nicht den Schluss, dass man es mit Bauland zu tun hat. Voraussetzung für die Anerkennung als Bauland ist nebst der Eignung auch die Bestimmtheit, dass das betreffende Land unmittelbar überbaut wird und ein entsprechendes Bauprojekt vorliegt. Solange diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, bleibt das Grundstück dem Entschuldungsgesetz unterstellt, was zur Folge hat, dass sowohl die Bestimmungen über die Belastungsgrenze als auch diejenigen über die zehnjährige Sperrfrist gemäss Art. 218 OR auf das betreffende Grundstück anwendbar sind. Was die eigentlichen bodenrechtlichen Bestimmungen anbelangt, wie sie im Bundesgesetz über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes vom 12. Juni 1951 enthalten sind – wir denken vor allem an das Vorkaufsrecht und das Einspracheverfahren –, werden sie unabhängig von der Unterstellungsfrage gehandhabt. Ihr Vollzug im Kanton Bern bildet Gegenstand des Einführungsgesetzes vom 23. November 1952. Nach Art. 8 ff. dieses Gesetzes kann der Grundbuchverwalter gegen Kaufverträge über landwirtschaftliche Heimwesen oder Teile davon Einsprache erheben, wenn die Liegenschaft offensichtlich zum Zwecke der Spekulation oder des Güteraufkaufs erworben wird, wenn der Käufer bereits Eigentümer so vieler landwirtschaftlicher Liegenschaften ist, dass sie ihm und seiner Familie eine auskömmliche Existenz bieten oder wenn ein landwirtschaftliches Gewerbe durch den Verkauf seine Existenzfähigkeit verliert. Erhebt der Grundbuchverwalter Einsprache, so hat er die Akten dem Regierungsstatthalter zum Entscheid zu überweisen. Wird die Einsprache abgelehnt, so besteht für die Landwirtschaftsdirektion die Möglichkeit, den Entscheid des Regierungsstatthalters an den Regierungsrat weiterzuziehen. Auf Grund dieser Bestimmung sind uns im

vergangenen Jahr 56 Kaufverträge überwiesen worden. In 40 Fällen wurde der Entscheid des Regierungsstatthalters bestätigt und in 11 Fällen an den Regierungsrat weitergezogen. 5 Geschäfte, bei denen die Vertragsparteien den Entscheid des Regierungsstatthalters angefochten hatten, sind uns von der Justizdirektion zur Stellungnahme unterbreitet worden. Abgesehen davon, hatte unsere Amtsstelle zahlreiche Anfragen auf dem Gebiet des Bodenrechtes und des bäuerlichen Erbrechtes mündlich und schriftlich zu beantworten. Wie wir anhand der uns von den Grundbuchverwaltern zur Verfügung gestellten Meldeformulare über Kaufverträge von landwirtschaftlichen Heimwesen oder wichtigen Teilen davon feststellen konnten, erfahren die Kaufpreise eine regelmässige Steigerung, was im Hinblick auf die stets grosse Nachfrage nach Bauland, nach landwirtschaftlichem Kulturland und nach Eigentümerbetrieben kaum zu vermeiden ist. Im Durchschnitt des Kantons überstiegen die in Frage stehenden Kaufpreise den amtlichen Wert im Jahre 1960 rund 155% (siehe nachstehende Tabelle). Angesichts dieser Zahlen muss man zum Schluss kommen, dass die heutigen bodenrechtlichen Bestimmungen zum Teil überholt sind, dass es aber wohl sehr schwierig sein wird, neue geeignete Massnahmen gegen die unaufhörlich wachsende Verteuerung des landwirtschaftlichen Grund und Bodens zu treffen.

*Kaufverträge über landwirtschaftliche Heimwesen oder wichtige Teile davon, ohne Käufe unter nahen Verwandten*

Höhe der Kaufpreise über dem amtlichen Wert in %

| Amtsbezirk | 1955 | 1956 | 1957 | 1958 | 1959 | 1960 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Aarberg | 155 | 146 | 115 | 107 | 259 | 177 |
| Aarwangen | 80 | 196 | 74 | 72 | 222 | 135 |
| Bern | 94 | 88 | 187 | 270 | 126 | 283 |
| Büren | 138 | 217 | 212 | 65 | 67 | 59 |
| Burgdorf | 59 | 113 | 125 | 179 | 142 | 167 |
| Courtelary | 42 | 51 | 35 | 117 | 26 | 187 |
| Delsberg | 95 | 82 | 124 | 103 | 97 | 113 |
| Erlach | 129 | 250 | 259 | 333 | 233 | 329 |
| Freiberge | 24 | 34 | — | 26 | 29 | 39 |
| Fraubrunnen | 100 | 109 | 170 | 172 | 156 | 208 |
| Frutigen | 245 | 222 | 184 | 173 | 287 | 188 |
| Interlaken | 141 | 117 | 98 | 181 | 160 | 137 |
| Konolfingen | 76 | 91 | 120 | 93 | 71 | 91 |
| Laufen | 80 | 70 | 145 | 95 | 60 | 102 |
| Laupen | 72 | 116 | 133 | 106 | 209 | 325 |
| Münster | 54 | 96 | 106 | 84 | 91 | 109 |
| Neuenstadt | 56 | 21 | 105 | 24 | 26 | — |
| Nidau | 215 | 245 | 224 | 311 | 333 | 257 |
| Niedersimmental | 84 | 152 | 116 | 64 | 97 | 158 |
| Oberhasli | 67 | — | 26 | — | 185 | — |
| Obersimmental | 112 | 148 | 86 | 149 | 103 | 181 |
| Pruntrut | 131 | 27 | 46 | 32 | 76 | 100 |
| Saanen | 148 | 184 | 127 | 178 | 167 | 260 |
| Schwarzenburg | 60 | 64 | 81 | 55 | 57 | 70 |
| Seftigen | 79 | 96 | 80 | 52 | 66 | 88 |
| Signau | 63 | 72 | 38 | 81 | 40 | 74 |
| Thun | 82 | 70 | 84 | 103 | 107 | 132 |
| Trachselwald | 72 | 123 | 97 | 46 | 55 | 53 |
| Wangen | — | — | 58 | — | 160 | — |
| Durchschnitt Kanton | 99 | 117 | 113 | 119 | 121 | 155 |

## X.

## Rekurse gegen Schätzungen der Gültschatzungskommission sowie gegen die Festsetzung des Zuschlages im Entschuldungsverfahren und gegen die Ablehnung der Abkürzung der Sperrfrist

Rekurse gegen Schätzungen der Gültschatzungskommission wurden im Berichtsjahr 4 eingereicht. Alle standen im Zusammenhang mit Erbteilungen. Einer wurde abgewiesen, 2 nach längeren Verhandlungen zurückgezogen und einer ist noch hängig.

Es waren im Berichtsjahr keine Rekurse gegen die Festsetzung des Zuschlages zum amtlichen Wert gemäss Art. 7 EG zum LEG vom 19. Dezember 1948 zu behandeln.

Über Gesuche, landwirtschaftliche Grundstücke vor Ablauf der Sperrfrist gemäss Art. 218bis OR zu veräussern, entscheiden die Regierungsstatthalter. Die Entscheide können an die Landwirtschaftsdirektion weitergezogen werden. Es sind 1960 6 Rekurse eingegangen. 3 Rekurse mussten abgewiesen und 2 konnten gutgeheissen werden, während einer noch hängig ist.

## XI. Pachtzinskontrolle

Die Kontrolle der landwirtschaftlichen Pachtzinse stützt sich auf den Bundesbeschluss (Verfassungszusatz) vom 26. September 1952/22. Dezember 1955 über die befristete Weiterführung einer beschränkten Preiskontrolle. Da die Geltungsdauer dieses Verfassungszusatzes am 31. Dezember 1960 abgelaufen ist und die Pachtzinskontrolle als dauernde Aufgabe der Agrarpolitik mit einer befristeten Gesetzgebung nicht gelöst werden kann, hat der Bundesrat im April 1960 den Kantonsregierungen und den interessierten Wirtschaftsverbänden den Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Kontrolle der landwirtschaftlichen Pachtzinse unterbreitet. Im Begleitschreiben wird u.a. ausgeführt, dass die landwirtschaftliche Pacht in den Kriegs und Nachkriegsjahren noch wesentlich an Bedeutung zugenommen hat. Aus der Betriebszählung 1955 geht hervor, dass der Anteil des Pachtlandes an der gesamten Kulturfläche nun 26,3% ausmacht gegenüber 21,9% im Jahre 1939. Die Pachtlandfläche hat von 1939 bis 1955 um rund 42 500 ha zugenommen, obschon in der gleichen Periode ein Rückgang von 33 000 Landwirtschaftsbetrieben mit 63 000 ha Land zu verzeichnen ist. Da heute in 46,5% aller Betriebe mehr oder weniger Pachtland mitbewirtschaftet wird, spielt die Höhe des Pachtzinses in der Kostengestaltung der landwirtschaftlichen Produktion eine weitgehende Rolle. Anderseits haben die grosse Nachfrage nach Pachtgütern und der unaufhaltsame Kulturlandverbrauch für nichtlandwirtschaftliche Zwecke Auftriebstendenzen bei den Pachtzinsen und Liegenschaftspreisen zur Folge. Die Notwendigkeit der Weiterführung der Pachtzinskontrolle und deren Übernahme in das ordentliche Recht auf Grund von Art. 31bis der Bundesverfassung (Wirtschaftsartikel) ergibt sich sowohl aus der allgemeinen Wirtschaftslage im Inland als auch aus der Stellung der schweizerischen Wirtschaft im Rahmen der internationalen Konkurrenzwirtschaft. Die neue Gesetzesvorlage wurde denn auch von den eidgenössischen Räten schon in der Herbst- und Winter-

session des Berichtsjahres sehr speditiv behandelt. In der Schlussabstimmung pflichtete ihr der Nationalrat mit 150 zu 0 und der Ständerat mit 38 zu 0 Stimmen bei. Angesichts der Unmöglichkeit, dieses dem fakultativen Referendum unterstehende Bundesgesetz bis zum 1. Januar 1961 in Kraft treten zu lassen, wurde die Gültigkeitsdauer der bisherigen Rechtsordnung durch einen mit der Dringlichkeitsklausel versehenen Beschluss bis spätestens 31. Juli 1961 verlängert.

In materieller Beziehung bestehen zwischen der bisherigen und der neuen Pachtzinsregelung keine grundsätzlichen Änderungen. Für die Bestimmung des Pachtzinses ist nach wie vor der Ertragswert massgebend. Auch der Anwendungsbereich der Pachtzinskontrolle bleibt praktisch derselbe. Wir verweisen auf die Ausführungsvorschriften der bisherigen für das Jahr 1960 noch geltenden Verordnung des Bundesrates über die Kontrolle der landwirtschaftlichen Pachtzinse vom 28. Dezember 1956. Auf Grund dieser Verordnung sind im Berichtsjahr insgesamt 340 Pachtgeschäfte eingegangen. Erledigt wurden im gleichen Jahr total 329 Geschäfte. Die behördliche Überprüfung des Pachtzinses erforderte die Vornahme von 91 Expertisen. Die Eidgenössische Pachtzinskommission hat 15 Rekurse gegen Pachtzinsverfügungen unserer Direktion behandelt. Von diesen Rekursen wurde einer zurückgezogen, 7 wurden abgewiesen, 4 teilweise gutgeheissen und 3 gutgeheissen.

## XII. Ackerbau

Gestützt auf Art. 32 und 34 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes verfügte der Bundesrat durch seine Verordnung vom 24. Mai 1960 die Durchführung einer Anbauerhebung in der Zeit vom 17. bis 24. Juni 1960. Diese erstreckte sich auf den Acker-, Futter-, Gemüse- und Rebbau sowie auf die Beeren- und Obstkulturen auf Niederstamm. Zu ermitteln waren ferner die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte, die Gewächshäuser und Treibbeetkasten sowie die wichtigeren motorischen Hilfsmittel und Maschinen von Landwirtschaft und Gartenbau. Die Ergebnisse der Anbauerhebung dienen nebst der Beurteilung der landwirtschaftlichen Produktionsverhältnisse vor allem auch der Beschaffung der erforderlichen Unterlagen für den Vollzug von Art. 4 Abs. 4 des Bundesbeschlusses vom 19. Juni 1959 über zusätzliche wirtschaftliche und finanzielle Massnahmen auf dem Gebiete der Milchwirtschaft.

Mit der Durchführung der Anbauerhebung wurde die Kantonale Zentralstelle beauftragt, wobei die Gemeinden zur administrativen Mitarbeit herangezogen worden sind. Die Überprüfung der über 36 000 Fragebogen sowie die amts- und kantonsweise Zusammenstellung der Anbauerhebungsergebnisse verursachte sehr viel Arbeit, so dass vorübergehend zusätzliches Aushilfspersonal eingestellt werden musste.

Die den Gemeinden für ihre Mitarbeit ausgerichtete Entschädigung von 20 Rappen je erfassten Talbetrieb und 30 Rappen je erfassten Betrieb der Bergzone gemäss landwirtschaftlichem Produktionskataster erreichte gesamthaft Fr. 8902.60.

Laut Anbauerhebung betrug die offene Ackerfläche im Kanton Bern 67 675 ha. Auf die einzelnen Kulturen entfielen: Brotgetreide 33 148 ha, Futtergetreide 12 039 ha, Wurzel- und Knollengewächse 20 106 ha, Gemüse 1408 ha, andere Ackergewächse 974 ha.

Es ist erfreulich, dass seit der eidgenössischen Betriebszählung im Jahre 1955 die Anbaufläche in unserem Kanton – allerdings inkl. Kleinpflanzer – trotz erheblichen Kulturlandverlusten um 320 ha zugenommen hat, während gesamtschweizerisch ein Rückgang von ca. 4000 ha zu verzeichnen ist. Diese Zunahme ist hauptsächlich auf die Ausdehnung des Brotgetreideanbaues zurückzuführen. Die Futtergetreide- und Hackfruchtfläche hat dagegen erneut abgenommen.

Die Getreidefelder hinterliessen bis in den Sommer hinein einen vielversprechenden Eindruck. Stürmische Gewitterregen verursachten dann aber da und dort vor allem bei Sommergetreide, Wintergerste und Roggen Lagerfrucht. Überdies litten die Kulturen zusehends unter der anhaltenden Nässe. Durch die ständigen Niederschläge wurden ferner die Erntearbeiten stark verschleppt und die Qualität der Körner nachteilig beeinflusst. Die Produzenten mussten bei der Abgabe für den hohen Feuchtigkeitsgehalt fühlbare Preisabzüge in Kauf nehmen oder das Getreide künstlich nachtrocknen lassen Namentlich in den Randgebieten und höheren Lagen traten auch verhältnismässig viele Auswuchsschäden auf. Sie erreichten jedoch dank den grossen Fortschritten in der Erntetechnik nicht ein derartiges Ausmass wie im Jahre 1956. Es waren aber trotzdem spezielle Verwertungsmassnahmen notwendig. Die eidgenössischen Räte stimmten in der Herbstsession einer Vorlage zu, die den Bund ermächtigte, das Auswuchsgetreide zu einem festgesetzten Preise zu übernehmen und an den Handel weiterzuleiten.

Die Erträge fielen mengenmässig sehr gut aus. Die Brotgetreideablieferungen an die Eidgenössische Getreideverwaltung erreichten rund 31 000 Wagen, wovon allerdings etwa 3000 Wagen Auswuchsgetreide waren, so dass auf mahlfähiges Brotgetreide 28 000 Wagen entfielen (Rekordjahr 1959: 27 000 Wagen). Die Übernahmepreise blieben gegenüber 1959 unverändert.

Die vom Bund gewährten Anbauprämien in der Höhe von Fr. 300.— je ha angebautes Futtergetreide – für Betriebe im Berggebiet, die bis 1000 m über Meer liegen, betrug der Zuschlag Fr. 60.—, für höher gelegene Fr. 120.— je ha – erreichten im Kanton Bern im Berichtsjahr den Betrag von Fr. 3 754 418.35. Für die Auszahlung konnten 17 254 Produzenten mit einer Anbaufläche von

4 745,55 ha Hafer
6 063,12 ha Gerste
1 221,63 ha Mischel und Körnermais

oder total 12 030,30 ha berücksichtigt werden.

Die Futtergetreidefläche ging gegenüber 1959 um 336,43 ha zurück. Die Zahl der prämienberechtigten Produzenten hat um 742 abgenommen. Von den 12 030,30 ha Futtergetreide wurden 3739,40 ha, oder 31,08% in dem durch den landwirtschaftlichen Produktionskataster abgegrenzten Berggebiet angebaut.

Die den Gemeinden im Jahre 1960 als Unkostenbeitrag zugeflossenen Bundesmitteln beliefen sich auf Fr. 28 308.55. Die ihnen vom Kanton ausgerichtete Entschädigung erreichte den Betrag von Fr. 24 085.55. Den Gemeinden sind an ihre Aufwendungen, für die Entlöhnung der Ackerbauleiter im Gesamtbetrage von Fran-

ken 83 973.35 von Bund und Kanton somit Fr. 52 394.10 zuerkannt worden.

Obschon das schlechte Wetter im Kartoffelbau, namentlich bei späteren Sorten, die Kraut- und Knollenfäule begünstigte und stellenweise auch Viruskrankheiten auftraten, waren die Ertragsergebnisse sehr erfreulich. Die Ernte vollzog sich jedoch zum Teil unter sehr ungünstigen Bedingungen. Die Durchschnittserträge beliefen sich laut der Schätzungen der Eidgenössischen Alkoholverwaltung auf 304 q je ha gegenüber 282 q im Jahre 1959. Der Überschussverwertung mussten 25 000 Wagen zugeführt werden. Eine gewisse Marktentlastung brachte zudem der Kartoffelexport. Für die Lagersorten setzte der Bundesrat die gleichen Richtpreise fest wie im Vorjahr.

Ziemlich früh und unter günstigen Voraussetzungen konnte die Aussaat der Zuckerrüben vorgenommen werden. Das kalte und trockene Wetter während des Aufganges übte dann aber eine hemmende Wirkung auf das Wachstum der Saaten aus. Nach den Niederschlägen um Mitte Mai entwickelten sich aber die Rüben rasch. Die Erträge haben mengenmässig und qualitativ befriedigt. Die Gesamtablieferung betrug 2 301 894 q (1959: 2 606 140 q). Davon waren 2 195 339 q Kontingentsrüben und 106 555 q Überlieferungen. Mit 16,4% war auch der mittlere Zuckergehalt wider Erwarten hoch. Diese trotz langen Regenperioden und hohen Niederschlagsmengen erzielte Qualität darf zweifellos auf die Fortschritte in der Züchtung zurückgeführt werden. Der Rübenpreis betrug wie im Vorjahre Fr. 7.10 je 100 kg bei einem Zuckergehalt von 15%. Mehr- und Mindergehalte wurden mit ±7 Rappen je Zehntelprozent verrechnet (bisher ±8 Rappen). Für Kontingentsüberlieferungen wurde ein Preisabzug von Fr. 5.— je 100 kg vorgenommen. Diese Verschärfung hatte zur Folge, dass die Gesamtablieferung das Vertragskontingent bloss um 4,6% überstieg (1959: 14,8%). Dementsprechend konnte die Kampagne, die am 26. September begonnen hatte, bereits am 29. Dezember abgeschlossen werden.

Die allgemein prächtig entwickelten Rapskulturen lieferten gute Erträge. Das Einbringen der Ernte wurde leider vielerorts verzögert und erschwert durch die übermässig feuchte Witterung. Die von 1002 Produzenten (1959: 1069) abgelieferte Rapsmenge ist mit 14 465 q um 1959 q grösser ausgefallen als im Vorjahre. Sie brachte bei einem Grundpreis von Fr. 1.10 je kg den Erlös von Fr. 1 594 000.— (1959: 1 406 000.—). Der erzielte Durchschnittspreis betrug rund Fr. 1.12 pro kg.

Die Anbaufläche von Drescherbsen erreichte 44,5 ha. Die Erträge vermochten im allgemeinen zu befriedigen. Die Ablieferungen an gereinigten Konservenerbsen beliefen sich auf 212 297 kg im Werte von Fr. 142 686.—. Der Durchschnittsertrag betrug 47,6 kg und der geldmässige Erlös Fr. 32.— je Are.

Die Versorgung des Marktes mit einheimischem Frühgemüse setzte infolge der anfänglich trockenen und kalten Witterung etwas später ein als im Vorjahre. Im Sommer litt das Saisongemüse teilweise unter den vielen Niederschlägen. Die angebotene Ware konnte laufend und allgemein zu festeren Preisen abgesetzt werden als 1959.

Die Tabakkulturen sind letztes Jahr von einer gefährlichen Krankheit, dem Blauschimmel, befallen worden. In sämtlichen Anbaugebieten traten schwere, zum Teil 100%ige Schäden auf.

Im Zusammenhang mit dem Vollzug des als Lex Piot bekannt gewordenen Art. 4 Abs. 4 des Milchwirtschaftsbeschlusses vom 19. Juni 1959 hat der Bundesrat ein Anbauprogramm von 280 000 ha erlassen und die Verteilung von Richtflächen für den Ackerbau auf die Kantone und so dann auf die Gemeinden und die einzelnen Betriebe angeordnet. Gemäss Anhang zum Bundesratsbeschluss vom 17. Mai 1960 wurde dem Kanton Bern im Rahmen dieses Anbauprogrammes eine Ackerbaurichtfläche von 71 000 ha zugeteilt. Die Zuteilung an die einzelnen Gemeinden war nicht einfach, da die Anbaumöglichkeiten genau überprüft und die zu verantwortenden Belastungen gut abgewogen werden mussten. Als Unterlagen dienten die Angaben im eidgenössischen landwirtschaftlichen Produktionskataster, die Ergebnisse der eidgenössischen Anbauerhebung 1950 und der Betriebszählung 1955 sowie die Richtflächen für den Ackerbau gemäss Richtflächenprogramm 1954.

### Beiträge an landwirtschaftliche Maschinen

Gestützt auf Art. 16 und 17 der Allgemeinen Landwirtschaftsverordnung vom 21. Dezember 1953/20. Dezember 1957 wurden von Bund und Kanton in dem vom eidgenössischen Produktionskataster abgegrenzten Berggebiet im Berichtsjahre 523 Beitragsgesuche – das sind 9 mehr als 1959 – für gemeinsame Maschinenanschaffungen bewilligt. Bei einem Gesamtaufwand von Franken 313 535.— betrug die Leistung des Kantons Franken 116 006.—.

## XIII. Obst- und Weinbau

### a. Obstbau

Die Kirschenernte 1960 war sehr gut, die Kernobsternte gut. Die regnerische Witterung hat die Qualität ungünstig beeinflusst und überall dort, wo die Schädlingsbekämpfung nicht gründlich durchgeführt wurde, eine Ertragseinbusse verursacht.

Die Baumpflege- und Umstellungsarbeiten wurden auch im Berichtsjahr fortgesetzt. Es zeigt sich ein grosses Interesse für die Entfernung unwirtschaftlicher Bäume.

Der Mangel an Arbeitskräften tritt auch hier stark in Erscheinung und wirkt sich nachteilig auf die Umstellung des Obstbaues aus.

### b. Weinbau

Die Trockenperiode im Frühling war für die Entwicklung der Reben günstig. Am 27. April verursachte ein Spätfrost in den höheren Lagen am linken Bielerseeufer sowie im Jolimontgebiet grössere, glücklicherweise aber lokal begrenzte Schäden. Im Rebberg von Oberhofen wurde die Ernte fast vollständig vernichtet. Im Vorsommer litten die einen guten Ertrag versprechenden Reben von Vingelz unter einem starken Hagelschlag. Wolkenbruchartige Regenfälle förderten die Abschwem-

mung. Als Folge der schlechten Witterung trat beim Blauburgunder stellenweise schon im Juli die Grünfäule auf. Auch die Mehltaugefahr wurde erhöht. Namentlich in den vom Frost heimgesuchten Lagen ist der zweite Traubenschuss da und dort von dieser Krankheit befallen worden. Die vielen und anhaltenden Niederschläge blieben nicht ohne Einfluss auf die Qualität. Die Ergebnisse der stichprobenweise durchgeführten Öchslesondierungen lagen um rund zehn Grad tiefer als im gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Der Regierungsrat sah sich daher im Einvernehmen mit den interessierten Kreisen veranlasst, den deklarationsfreien Verschnitt der Weine der Ernte 1960 mit qualitativ höher stehenden Weinen zu bewilligen.

Anfangs Oktober einigten sich die interessierten Weinbaugemeinden und Fachorganisationen, den am 12. September verhängten Lesebann aufzuheben. Der Erntebeginn konnte nicht mehr länger hinausgeschoben werden, weil ab Ende September vor allem bei roten Gewächsen stellenweise katastrophale Fäulnisschäden auftraten. Um Mengen- und Qualitätsverluste zu verhindern wurde am 10. Oktober mit dem Leset begonnen.

Die Gesamternte betrug 17 758 hl, gegenüber 14 621 hl im Jahre 1959. Zusätzlich sind 2642 kg Tafeltrauben dem Frischkonsum zugeführt worden (1959: 16 300 kg).

Mit der unter Aufsicht der Kantonalen Zentralstelle für Weinbau obligatorisch durchgeführten Weinlesekontrolle wurden erfasst:

Beim weissen Gewächs 2 099 842 l Weinmost und beim roten Gewächs 122 872 l Weinmost, wobei die von bernischen Weinbauern in ihren im Gebiet von Le Landeron gelegenen Reben geernteten Erträge in diesen Zahlen inbegriffen sind.

Der ermittelte durchschnittliche Öchselgrad erreichte bei

| | |
|---|---|
| Weiswein | 67,37 und bei |
| Rotwein | 74,56 |

Die Kosten der Qualitätskontrolle beliefen sich auf Fr. 16 721.80. Hieran leistete der Bund einen Beitrag von Fr. 13 010.50.

Die gestützt auf den Regierungsratsbeschluss vom 30. Dezember 1958 ausgerichteten Beiträge für die Erneuerung der Rebberge erreichten die Höhe von Franken 158 458.50. Der Beitrag des Bundes betrug Franken 90 411.90. Im Jahre 1960 wurden 153 271 m² neu bestockt. An die für die Neuanpflanzung dieser Fläche von den Pflanzschulen der Rebgesellschaften Twann-Ligerz-Tüscherz und Neuenstadt verkauften Rebstöcklein ist wiederum ein Verbilligungsbeitrag von je 20 Rappen ausgerichtet worden. Die Massnahme zur Förderung der Erneuerung des bernischen Rebgebietes kostete den Kanton Fr. 38 021.80.

Die Rebsteuer von 20 Rappen pro Are für die Äufnung des Kantonalen Rebfonds brachte Fr. 5038.45 ein. Der Staat gewährte seinerseits einen Beitrag von Fr. 20 000.–. Eine weitere Einlage von Fr. 5000.— konnte aus Sevageldern abgezweigt werden.

Der Rebfonds erreichte auf Ende des Berichtsjahres die Höhe von Fr. 163 448.—. Trotz des auf Fr. 20 000.— erhöhten Staatsbeitrages und der ausserordentlichen Zuwendung aus Sevageldern ging das Fondsvermögen seit 1959 um Fr. 34 995.— zurück.

## XIV. Schädlingsbekämpfung

### 1. Maikäfer und Engerlinge

Der alte Kantonsteil verzeichnete im Jahre 1960 wiederum Maikäferflug. Der Ausflug war erwartungsgemäss nur gering, so dass von Bekämpfungsmassnahmen abgesehen werden konnte.

Die Kosten für die durchgeführten Flugbeobachtungen und Befallskontrollen waren bescheiden und betrugen nur Fr. 197.50.

### 2. Kartoffelkäfer

Der Käfer- und Larvenbefall war 1960 eher wieder grösser als im Vorjahre. Schäden von Bedeutung sind jedoch keine festgestellt worden.

### 3. Kartoffelnematoden

Gestützt auf die vom Bundesrat mit Beschluss vom 27. April 1959 angeordneten Massnahmen zur Bekämpfung der Kartoffelnematoden sind im Kanton Bern bei sämtlichen Saatzüchtern auf all jenen Grundstücken, welche im Berichtsjahr mit Saatkartoffeln bestellt wurden, wiederum Bodenproben entnommen und zur Untersuchung an die Eidgenössische Landwirtschaftliche Versuchsanstalt Zürich-Oerlikon eingesandt worden. Die Bodenuntersuchungen haben erfreulicherweise nur negative Ergebnise gezeitigt. Die Kosten für die in Zusammenarbeit mit der Bernischen und der Oberemmentalischen Saatzuchtgenossenschaft durchgeführten Bodenprobeentnahmen beliefen sich auf Fr. 5 977.10. An diese Aufwendungen gewährte der Bund einen Beitrag von 50%.

### 4. Kartoffelkrebs

Ende Juli wurde im Amt Signau (Gemeinde Rüderswil) in einem Erstelinge-Feld der Kartoffelkrebs festgestellt. Der Befall ist wahrscheinlich auf einen sehr alten, nicht eindeutig erkannten Herd zurückzuführen. Die Bekämpfungsmassnahmen sind unverzüglich eingeleitet worden. Die gesamte Ernte wurde per Camion abtransportiert und in einer Flockenfabrik als Feldware verarbeitet. Der Ertragsausfall belief sich auf Franken 2261.65. Im Einvernehmen mit der Eidgenössischen Landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Zürich-Oerlikon wurden die krebsinfizierten und krebsverdächtigen Grundstücke während 10 Jahren für den Kartoffelanbau gesperrt. Auf den übrigen, an den Krebsherd angrenzenden Feldern ist nur der Anbau von krebsfesten Kartoffelsorten gestattet.

### 5. Rebenschädlinge

Die Kräuselmilbe und die Rote Spinne haben keine nennenswerten Schäden verursacht. Auf Grund der Erfahrungen des Vorjahres wurde der Bekämpfung dieser gefährlichen Schädlinge vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt. Die niederschlagsreiche Witterung war zeitweise für die Entwicklung des falschen Mehltaus günstig. Stellenweise sind Infektionen durch diesen Pilz erfolgt.

Schäden in grösserem Ausmass traten glücklicherweise nicht auf. Der unbeständige Witterungsverlauf während des ganzen Sommers verursachte dem Rebbauer vermehrte Kosten für die Schädlingsbekämpfung und erschwerte überdies das fristgerechte Ausführen der Spritzarbeiten.

Die für den bernischen Rebbau gesamthaft eingekauften Spritzmittel kosteten Fr. 88 561.70. Hieran gewährte der Kanton nebst Mengenrabatt und Skonto einen Verbilligungsbeitrag von Fr. 10 438.25. Ferner sind auch die Depotkosten und der Kapitalzins vom Staate übernommen worden.

### 6. Blauschimmel des Tabaks

Die Tabakkulturen der Schweiz wurden im Sommer 1960 erstmals von dem gefürchteten Blauschimmel heimgesucht. Von Australien aus kam dieser Pilz im Jahre 1921 nach USA, um dann erst 1957 in Gewächshäuser nach England verschleppt zu werden. Im Jahre 1959 wurde die Krankheit auf dem europäischen Kontinent festgestellt, und zwar in Holland, dann in den Tabakkulturen von Belgien und Norddeutschland.

Am 20. Juli 1960 sind die ersten Herde im Thurtal (TG) entdeckt worden. Innerhalb von wenigen Tagen waren 100 ha Tabak von der Blauschimmelkrankheit befallen und die Ernte grösstenteils vernichtet. Die Infektion griff auf das Rheintal über, dann weiter auf die Ajoie (11. August), die Rhoneebene (15. August), den Tessin und schliesslich auf das Broyetal (16. August). Nach dem 20. August waren sämtliche Tabakfelder in der Schweiz infiziert. Diese neue Krankheit vernichtete in gewissen Gebieten 65 und mehr Prozent der Ernte; in der Schweiz übersteigt der Verlust eine Million Franken. Angesichts dieser katastrophalen Lage hat der Bundesrat am 29. November 1960 über die Bekämpfung des Blauschimmels des Tabaks im Sinne der von der Europäischen Arbeitsgemeinschaft für die wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiete des Tabaks empfohlenen Abwehrmassnahmen Beschluss gefasst.

Das Bekämpfungsprinzip besteht darin:

- den Entwicklungszyklus des Pilzes während seiner empfindlichsten Phase, der Winterzeit zu unterbrechen;
- während der Vegetationsperiode unkontrollierbare Infektionsquellen auszuschalten und
- die eigentlichen Tabakkulturen vorbeugend behandeln zu lassen.

## XV. Hagelversicherung

Im Berichtsjahr ist die Zahl der Versicherten auf 21 886 angestiegen, gegenüber 21 176 im Jahre 1959. Die Versicherungssumme betrug Fr. 94 451 450.—. Für diese Versicherungssumme wurden im Kanton Bern Fr. 2 256 264.70 Prämien bezahlt. Die Versicherungsgesellschaft konnte auch pro 1960 eine Prämienrückvergütung von rund $^1/_5$ der bezogenen Prämien ausrichten.

Die öffentlichen Aufwendungen für die im Berichtsjahr im Kanton Bern abgeschlossenen Versicherungen betrugen:

*Staatsbeiträge:*

| | Fr. |
|---|---|
| *a)* 19 % für die Versicherten mit Prämienansatz von über 4 % der Versicherungssumme und 14 % für die Versicherten mit Prämienansatz bis und mit 4 % der Versicherungssumme, zusammen . . | 242 076.— |
| *b)* 30 % der Prämien für die Versicherung der Reben . . . . . | 37 713.30 |
| Total . . . . . | 279 789.30 |
| Der Bund leistete einen Beitrag von . . . | 107 313.60 |
| Nettoaufwand für den Kanton . . . . . | 172 475.70 |

(1959: Fr. 178 936.40).

Trotzdem unser Kantonsgebiet von grösseren Hagelschlägen verschont blieb, hat die Versicherung für 1503 Schadenfälle im Kanton Bern Fr. 492 098.70 Entschädigungen ausbezahlt.

## XVI. Milchwirtschaftlicher Kontroll- und Beratungsdienst und Qualitätskontrolle der Konsummilch

Zur weitern Intensivierung der Qualitätsförderung in der Emmentalerkäserei wurde auf das Frühjahr 1960 als ständiger Käserei- und Stallinspektor Hans Schüpbach, Meisterkäser, neu in den Inspektionsdienst aufgenommen. Die Landwirtschaftslehrer W. Bieri, Waldhof, und R. Tramèr, Schwand, traten auf das Frühjahr 1960 infolge Pensionierung als nichtständige Inspektoren aus dem Inspektionsdienst aus. Während Ing. agr. R. Tramèr durch Landwirtschaftslehrer Willy Hess, Schwand, sofort ersetzt werden konnte, ist die Nachfolge von Ing. agr. Bieri noch nicht bestimmt.

1960 amtierten somit 9 ständige und dazu im Sommer 3 nichtständige Inspektoren.

Die Inspektoren kontrollierten an 2371 Inspektionstagen 8035 Milchverwertungsstellen und 14 644 Milchproduzentenbetriebe. 99 260 Kühe wurden auf ihre Eutergesundheit geprüft und dabei mussten 3954 Kühe, entsprechend 3,9% wegen leichteren oder schwereren Sekretionsstörungen beanstandet werden. Das Resultat ist günstig, betrugen die Beanstandungen doch 1959 noch 7,17%. Das käsereitechnische Laboratorium wurde von den Inspektoren rege benützt. Neben vielen andern Untersuchungen wurden 290 vollständige gärungstechnische Käsereibetriebskontrollen, 1556 pH-Bestimmungen an jungen Käsen und 921 Käsewassergehaltsbestimmungen ausgeführt.

Der Milchausfall in der Emmentalerkäserei fiel im verflossenen Jahr, namentlich im Sommer, besser aus als im Vorjahr. Nach wie vor hält das Inspektionsgebiet gegenüber den andern Produktionsgebieten qualitativ die Spitze

Die bakteriologische Milchkontrolle zur Bangbekämpfung wurde im bisherigen Rahmen durchgeführt. Für das Konsummilchgebiet ist das Verbandslaboratorium zuständig. Die gesamthaft erzielten Resultate sind erfreulich, indem die bang-infizierten Bestände rapid abnehmen.

Die subventionsberechtigten Kosten für den milchwirtschaftlichen Kontroll- und Beratungsdienst und die Qualitätskontrolle der Konsummilch verteilen sich wie folgt:

| | Fr. |
|---|---|
| *a) Kontroll- und Beratungsdienst:* | |
| Kantonale Inspektoren | 228 609.90 |
| Verbandsinspektoren (inkl. Laborentschädigungen) | 99 230.10 |
| *b) Qualitätsbezahlung der Konsummilch:* | |
| Subventionsberechtigte Kosten der Gemeinden | 49 773.— |
| | 377 612.90 |

An diese Aufwendungen leistete der Bund einen Beitrag von Fr. 94 403.20 und der Kanton Fr. 98 784.15. Ausserdem wurde dem Verband nordwestschweizerischer Milch- und Käsereigenossenschaften für die ihm für den Kontroll- und Beratungsdienst im bernischen Kantonsgebiet (Nordjura) erwachsenen Kosten ein Bundes- und Kantonsbeitrag von je Fr. 10 924.55 ausgerichtet.

Die vom Kanton Bern allein zu tragenden Kosten für die bakteriologische Milchuntersuchung betrugen Franken 47 882.80.

Die subventionsberechtigten Gesamtkosten für die Galtbekämpfung betrugen Fr. 25 097.—, wovon der Kanton Bern Fr. 6274.25 zu tragen hatte.

Der Gesamtaufwand des Kantons für die Förderung der Milchqualität belief sich demnach auf total Franken 163 865.75.

## XVII. Tierzucht

### a. Pferdezucht

Das Hauptereignis des Berichtsjahres für diese Zuchtrichtung war die Inkraftsetzung der Verordnung des Bundesrates über die Förderung der Pferde- und Maultierzucht vom 4. November 1960 (Pferdezuchtstatut). Diese Verordnung erlaubt den zuständigen Bundesbehörden die Aufzuchtbeiträge massiv zu erhöhen. Gleichzeitig werden die Kantone verpflichtet, ihre Anstrengungen zugunsten der Pferdezucht spürbar zu vermehren. Die hiezu notwendigen Grundlagen wurden im Kanton Bern durch die Annahme des kantonalen EG zum eidgenössischen LG durch das Volk geschaffen.

Nachdem sich die grosse Mehrheit der Pferdezüchter für die Beibehaltung der kantonalen Pferdeschauen im Frühjahr ausgesprochen hat, beabsichtigen wir, diese Schauen so zu gestalten, dass bei der Prämiierung der Zuchttiere das Leistungsprinzip vermehrt beachtet wird. Im Frühjahr 1960 wurden erstmals die jungen Hengste (3- und 4jährige) zentral gekört. Diese teilweise stark umstrittene Massnahme hat sich voll bewährt.

Trotz dem ständigen Rückgang der Pferdehaltung ist festzustellen, dass im engeren Zuchtgebiet die Zahl der belegten Stuten ziemlich stabil bleibt. Zahlreiche Fohlen werden allerdings im Alter von 4–6 Monaten geschlachtet. Wir erinnern aber daran, dass trotzdem noch Tausende von Schlachtfohlen eingeführt werden. Die Produktion von Schlachtfohlen ist ein Mittel zur Eindämmung der Milchproduktion. Auch sichert sie die Aufrechterhaltung eines Stockes Zuchtstuten. Sie erlaubt anderseits eine scharfe Selektion der jungen Tiere, die sich günstig auf die Qualität der zum Verkauf angebotenen Pferde auswirkt. Es besteht bei uns nach wie vor ein gewisser Mangel an arbeitsfertigen Pferden, so dass jährlich über 1000 Pferde eingeführt werden müssen.

Die Leistungen des Kantons und des Bundes zur Förderung der Pferdezucht ergeben sich aus den nachstehenden Angaben:

*Leistungen des Kantons*

| | Fr. |
|---|---|
| 1. Prämiierung von 84 Zuchthengsten, 33 Hengstfohlen und 1564 Zuchtstuten Fr. 83 655.—, abzüglich Fr. 1668.— für Vorbehaltsstuten, die nicht gefohlt haben | 81 987.— |
| 2. Schaukosten | 6 267.— |
| 3. Druck- und Bürokosten | 5 158.— |
| 4. Transportkosten für Zuchthengste (zentrale Körung) | 391.— |
| 5. Prämien an Aufzuchtkosten von Hengstfohlen | 3 350.— |
| 6. Prämien für 9 erstmals eingeschätzte Zuchthengste | 8 040.— |

*Leistungen des Bundes*

| | |
|---|---|
| 1. Eidgenössische Nachsubvention für eingeschätzte Zuchthengste pro 1960 | 19 417.— |
| 2. Bundesbeitrag von 20 % an die Schatzungssumme von 9 erstmals eingeschätzten Zuchthengsten | 8 040.— |
| 3. Bundesbeitrag für Hengste, die die Leistungsprüfungen ablegten | 3 000.— |
| 4. Eidgenössische Prämien für 2393 Zuchtstuten, 1867 Stutfohlen, 41 Hengst- und 4 Maultierfohlen von 27 bernischen Pferdezuchtgenossenschaften | 174 280.— |
| 5. Eidgenössische Prämien für 106 Fohlenweiden mit 1141 Sömmerungsfohlen (inkl. Maultiere) | 120 898.— |
| 6. Eidgenössische Prämien für 214 Winterungsbetriebe mit 1510 Fohlen (inkl. Maultiere) | 203 226.— |
| 7. Eidgenössische Deckprämien für Maultierzucht | 450.— |
| 8. Eidgenössische Halteprämien (Originalzuchtgebiet) | 11 265.— |
| 9. Halteprämien für halbjährige Fohlen (Einzelwinterung) | 45 190.— |
| 10. Eidgenössische Familienprämien | 711.— |
| 11. Bundesbeiträge an die Zuchtbuchführung | 4 065.— |

*Frequenz der Deckstationen*

Von 85 privaten Zuchthengsten wurden 3729 Stuten gedeckt.

| Gedeckte Stuten im Jahre: | Durch Privathengste | Durch Depothengste |
|---|---|---|
| 1954 | 4221 | 692 |

| | Davon Privathengste | Davon Depothengste |
|---|---|---|
| 1955 | 4246 | 772 |
| 1956 | 4343 | 784 |
| 1957 | 4287 | 819 |
| 1958 | 3670 | 747 |
| 1959 | 3729 | 761 |
| 1960 | 3757 | 707 |

### b. Rindviehzucht

Die Annahme des kantonalen EG zum eidgenössischen LG durch das Volk erlaubt ebenfalls grössere Leistungen der Öffentlichkeit zugunsten dieses wichtigen Betriebszweiges. Im Berichtsjahr befriedigte der Absatz der Zuchtstiere. Dagegen gab es im Herbst Stockungen im Verkauf der weiblichen Tiere, des trotz der allgemein guten Futterlage. Solche Absatzschwierigkeiten sind kaum zu vermeiden, solange die Versorgung des Schlachtviehmarktes während der Sommermonate mehr oder weniger vernachlässigt wird. Kanton und Bund griffen mittels Ausmerzaktionen für qualitativ ungenügende Kühe und Rinder rechtzeitig ein, so dass ein Preiszusammenbruch vermieden werden konnte. Gegen Neujahr wurde tatsächlich festgestellt, dass sich der Zucht- und Nutzviehmarkt erholt hatte.

Der heutige scharfe Konkurrenzkampf zwingt die Züchter zu grössten Anstrengungen in bezug auf die Produktion von leistungsfähigen Tieren mit entsprechendem Exterieur. Die grösste Aufmerksamkeit wird nach wie vor der Euterbeschaffenheit und Euterform gewidmet. Gleichzeitig müssen aber die Tiere gewichtig sein, ohne zu langbeinig zu werden. Die Milchkontrolle ist von keinem seriösen Zuchtbetrieb mehr wegzudenken und nimmt ständig zu.

Dem verständlichen Begehren der Vertreter der Bergbauern, eine Absatz- und Preisgarantie für ihr Hauptprodukt, das Zucht- und Nutzvieh, zu erhalten, konnte nicht direkt entsprochen werden. Wir glauben aber, dass ein Ausbau der Ausmerzbeiträge für die minderwertigen Tiere ohne weiteres den Absatz der besseren Produkte zu normalen Preisen ermöglichen sollte. Auch ist zu hoffen, dass die Aufzucht im Unterland etwas zurückgehen wird, wenn wirklich leistungsfähige Tiere vom Berggebiet mit aller Garantie angeboten werden.

Die Leistungen des Kantons und des Bundes zur Förderung der Rindviehzucht ergeben sich aus den nachstehenden Angaben:

*Leistungen des Kantons*

| | Fr. |
|---|---|
| 1. Prämiierung von 3566 Zuchtstieren und Stierkälbern | 121 025.— |
| 2. Prämiierung von 4777 Leistungskühen anlässlich der zentralen Beständeschauen 1960 | 139 290.–* |
| 3. Einzelprämiierung von 11 185 Zuchtkühen nach Exterieur und Abstammung | 151 295.— |
| 4. Schaukosten Fr. 89 290.—, abzüglich Fr. 12 872.— Einnahmen von den Frühjahrsanerkennungen aus Gebühren | 76 418.— |
| 5. Prämien für die Zuchtbestände von 411 Viehzuchtgenossenschaften mit 86 865 eingetragenen Zuchtbuchtieren | 19 187.— |
| 6. Druck- und Bürokosten zu Lasten der Stieren- und der Beständeprämiierungen Fr. 39 846.—, abzüglich Fr. 2616.— Erlös aus dem Verkauf von Schauberichten | 37 230.— |
| 7. Beitrag an den Schweizerischen Fleckviehzuchtverband an die Kosten der Milchleistungserhebungen | 316 421.— |
| 8. Beitrag an den Schweizerischen Braunviehzuchtverband an die Kosten der Milchleistungserhebungen (Oberhasli) | 8 992.— |
| 9. Beitrag an die Kosten der Schweizerischen Herdebuchstelle für Simmentaler Fleckvieh | 32 873.— |
| 10. Beitrag an die Kosten der Schweizerischen Herdebuchstelle für Braunvieh (Oberhasli) | 483.— |
| 11. Beitrag an die Zuchtberatung | 6 522.— |
| 12. Beitrag an den 62. Zuchtstiermarkt in Bern 1960 | 2 800.— |
| 13. Beitrag an den 40. Zuchtstiermarkt in Thun 1960 | 2 600.— |
| 14. Beitrag an den 32. Frühjahrs-Zuchtviehmarkt in Zweisimmen 1960 | 800.— |
| 15. Beitrag an den 28. Interkantonalen Zuchtviehmarkt in Langenthal 1960 | 650.— |
| 16. Beitrag an den 27. Zuchtviehmarkt in Delsberg 1960 (inkl. Zuchtviehmarkt in Saignelégier) | 800.— |
| 17. Beitrag an den 62. Zuchtstiermarkt in Zug 1960 | 100.— |
| 18. Beitrag an den 46. Zentralschweizerischen Schlachtviehausstellungsmarkt in Langenthal 1960 | 800.— |
| 19. Beitrag an die Durchführung der Schlachtviehmärkte in Burgdorf | 500.— |
| 20. Beitrag an den 1. Schlachtviehmarkt in Fraubrunnen 1960 | 100.— |
| 21. Beiträge an Stützungsaktionen | 1 782.— |
| 22. Ausmerzaktion für Aufzuchtkälber, die sich unvorteilhaft entwickelten und für leistungsschwache Kühe und Rinder | 468 357.— |
| 23. Kantonale Beiträge an die Errichtung von provisorischen Schauplätzen im Berggebiet | 10 580.— |

An Prämienrückerstattungen gingen im Jahre 1960 Fr. 10 065.— ein.

*) Bundesbeitrag inbegriffen.

*Leistungen des Bundes*

| | Fr. |
|---|---|
| 1. Eidgenössische Beiprämien für 1086 Zuchtstiere und Stierkälber, prämiiert 1959, die während der gesetzlichen Haltefrist im Kanton Bern zur Zucht verwendet wurden | 106 890.— |
| 2. Beiträge an die Viehzuchtgenossenschaften (Beständeprämien) | 171 483.— |
| 3. Beitrag an die Zuchtberatung 1960 | 6 522.— |
| 4. Ausmerzaktion für Aufzuchtkälber, die sich unvorteilhaft entwickelten (im Berggebiet) und für leistungsschwache Kühe und Rinder | 466 006.— |
| 5. Beitrag an den Ankauf von hochwertigen Zuchtstieren durch Viehzuchtgenossenschaften des Berggebietes | 55 665.— |

Die Leistungen des Bundes zugunsten der Milchleistungserhebungen werden nicht nach Kantonen ausgeschieden.

*Zuchtstieranerkennungen*

| Im Berichtsjahr wurden anerkannt: | Stiere |
|---|---|
| Anlässlich der Februarschauen | 879 |
| Aprilmusterungen | 213 |
| Herbstschauen | 1483 |

## c. Kleinviehzucht

### *1. Schweinezucht*

Auch im Schweinesektor waren teilweise Absatzschwierigkeiten festzustellen, obschon der Fleischkonsum ständig zunimmt. Die Züchter strengen sich an, möglichst langgezogene Fleischtypen zu produzieren, die erfahrungsgemäss eine geringere Speckdicke aufweisen als die kurzen Tiere. Die Mäster anderseits müssen darauf bedacht sein, ihre schlachtreifen Tiere laufend abzustossen, sonst besteht die Gefahr von Preiseinbussen. Die Anstrengungen der Züchterschaft werden durch die kleine, aber wertvolle Mastleistungsprüfungsstation der Molkereischule Rütti unterstützt. In nächster Zeit sind ebenfalls grössere Bemühungen zur Hebung der Gesundheit der Tiere erforderlich. Das seuchenhafte Husten soll durch die Einrichtung eines besonderen Gesundheitsdienstes wirksam bekämpft werden.

### *2. Ziegenzucht*

Diese Zuchtrichtung hat sich trotz der wirtschaftlichen Hochkonjunktur erstaunlich gut zu halten vermocht. Bund und Kanton sind auch hier bereit, namhafte Mittel zur Erhaltung und Förderung einer leistungsfähigen Zucht zur Verfügung zu stellen. Im Berichtsjahr ist eine erfreuliche Zunahme der Anzahl Tiere, die der Milchleistungskontrolle unterstellt wurden, festzustellen. Dank ständigem Export ist in der Ziegenzucht der Absatz gesichert. Im Berichtsjahr konnte wiederum die rege Nachfrage nicht vollständig gedeckt werden. Es ist sogar zu befürchten, dass die massiven Exporte von Hunderten von Tieren eine Verarmung der Zuchtbestände bewirken könnten.

### *3. Schafzucht*

Diese Tiergattung zeigt eine aufsteigende Tendenz, weil sie wenig arbeitsintensiv ist. Anderseits ist der Wollabsatz gesichert und die Nachfrage nach Schlachtlämmern gut. In züchterischer Hinsicht besteht eine Lücke, indem das Aufzuchtvermögen der Muttertiere noch nicht kontrolliert wird. Auch sollten Schlachtleistungsprüfungen durchgeführt werden können. Alle diese Massnahmen sind für die nächste Zeit vorgesehen.

Für die Schafhaltung im Flachland ist die Sicherung von Sommerweiden von grösster Bedeutung. Auch eine separate Weide für Widder ist in unserem Kanton mit drei verschiedenen Rassen wichtig. Die Anstrengungen der Züchterorganisationen in diesem Sektor verdienen die volle Unterstützung der Öffentlichkeit.

Die Leistungen des Kantons und des Bundes zur Förderung der Kleinviehzucht ergeben sich aus den nachstehenden Angaben:

*Leistungen des Kantons*

| | Fr. |
|---|---|
| 1. Prämien für<br>646 Eber<br>3660 Zuchtsauen<br>209 Ziegenböcke<br>3549 Ziegen<br>467 Widder<br>4174 Mutterschafe | 72 279.— |
| 2. Schaukosten Fr. 14 874.—, abzüglich Fr. 759.— Einnahmenüberschuss der Frühjahrsmusterungen | 14 115.— |
| 3. Druck- und Bürokosten Fr. 13 059.—, abzüglich Fr. 2686.— Erlös aus dem Verkauf von Schauberichten | 10 373.— |
| 4. Beitrag an das Schweizerische Inspektorat für Kleinviehzucht | 6 433.— |
| 5. Beitrag an den 52. Interkantonalen Ziegenausstellungsmarkt in Thun 1960 | 800.— |
| 6. Beitrag an den 31. Ziegen- und Schafmarkt in Interlaken 1960 | 800.— |
| 7. Beitrag an den 43. Interkantonalen Zuchtschweine-Ausstellungsmarkt in Langenthal 1960 | 800.— |
| 8. Beitrag an den 40. Zuchtschafmarkt in Burgdorf 1960 | 400.— |
| 9. Beitrag an den 9. Interkantonalen Ebermarkt in Bern 1960 | 350.— |
| 10. Kantonaler Weidebeitrag für 25 Weiden in Besitz oder Pacht von bernischen Schafzuchtgenossenschaften | 4 700.— |
| 11. Beitrag an die Winterungskosten von Ziegenböcken in Genossenschaftsbesitz pro 1959/60 | 5 000.— |
| 12. Hirtschafts- und Weidebeiträge an die Ziegenzuchtgenossenschaften pro 1960 | 5 300.— |
| 13. Beitrag für die Milchleistungserhebungen in der Ziegenzucht | 20 907.— |

*Leistungen des Bundes*

| | Fr. |
|---|---|
| 1. Eidgenössische Beiprämie für 560 Eber, 131 Ziegenböcke und 428 Widder, prämiiert 1959 | 15 160.— |
| 2. Eidgenössische Beständeprämien pro 1959 für weibliche Zuchtbuchtiere bernischer Schweinezuchtgenossenschaften und Zuchtstationen | 11 970.— |
| 3. Eidgenössische Beständeprämien pro 1959 für weibliche Zuchtbuchtiere bernischer Ziegenzuchtgenossenschaften. | 12 861.— |
| 4. Eidgenössische Beständeprämien pro 1959 für weibliche Zuchtbuchtiere bernischer Schafzuchtgenossenschaften und Zuchtstationen | 9 754.— |
| 5. Bundesbeitrag an die Ziegenhirtschaften und Ziegenweiden bernischer Ziegenzuchtgenossenschaften pro 1960 | 4 370.— |
| 6. Beitrag des Bundes an die Bockwinterung | 5 000.— |
| 7. Beitrag an den Ankauf von hochwertigen Ziegenböcken und Widdern | 1 471.— |

An Prämienrückerstattungen gingen im Jahre 1960 Fr. 2337.— ein.

*Anerkennung von Ebern, Ziegenböcken und Widdern*

Im Berichtsjahr wurden anerkannt:

| | Eber | Ziegenböcke | Widder |
|---|---|---|---|
| anlässlich der Musterungen im April/Mai 1960 | 226 | 32 | 76 |
| anlässlich der Herbstschauen 1960 | 122 | 11 | 41 |
| an ausserordentlichen Musterungen | 91 | 2 | 2 |
| Total | 439 | 45 | 119 |

Sämtliche Angaben über die Zucht der verschiedenen Tiergattungen im Kanton Bern sind den Schauberichten zu entnehmen.

## XVIII. Meliorationswesen

Auf Grund der auf 1. Januar 1960 in Kraft getretenen, abgeänderten Bodenverbesserungsverordnung des Bundes hat der Regierungsrat am 24. April 1960 Beschluss gefasst über die Anpassung der Kantonsbeiträge an die erhöhten Beiträge des Bundes. Damit ist es möglich geworden, auch im Kanton Bern die höchstmöglichen Bundesbeiträge an Bodenverbesserungen auszulösen. Dieser Regierungsratsbeschluss gilt als Übergangslösung bis zur Inkraftsetzung des in Vorbereitung befindlichen kantonalen Bodenverbesserungsgesetzes, welches leider immer noch nicht unter Dach gebracht werden konnte. Wir hoffen, eine wohlabgewogene Vorlage demnächst dem Grossen Rat und dem Volk unterbreiten zu können.

Das Meliorationsamt wurde im Laufe des Jahres umorganisiert. Es wurden die 5 Kreise: Jura, Seeland, Mittelland, Oberland und Emmental für die Bodenverbesserung geschaffen, während für die landwirtschaftlichen Hochbauten infolge Personalmangels noch keine definitive Lösung zustande gekommen ist.

Sowohl bei den Bodenverbesserungen, als auch bei den landwirtschaftlichen Hochbauten werden von Jahr zu Jahr mehr Projekte angemeldet. Mit dem zur Verfügung stehenden Personal ist es leider nicht möglich, die angemeldeten Projekte innert nützlicher Frist zu besichtigen, was verschiedentlich zu Reklamationen geführt hat. Die administrativen Arbeiten nehmen von Jahr zu Jahr zu. Anstatt dass sich das technische Personal den technischen Aufgaben, wie Aufstellung und Begutachtung von Projekten widmen könnte, wird ein Grossteil der zur Verfügung stehenden Zeit durch die Erstellung von Berichten usw. absorbiert. Durch die Vorbereitungen und den Bau der Nationalstrassen sind auch dem Meliorationsamt neue Aufgaben erwachsen, da im Rahmen der Nationalstrassen Landumlegungen und Güterzusammenlegungen als vordringlich ausgeführt werden müssen.

Die Anzahl der eingegangenen Gesuche ist aus beiliegender Tabelle Nr. 1 ersichtlich.

**Angemeldete Projekte im Jahr 1960** *Tabelle Nr. 1*

| Meliorationsart | Total Anmeldungen | Kreis Oberland | Kreis Mittelland | Kreis Emmental | Kreis Seeland | Kreis Jura | Hochbauten Jura | Hochbauten Alter Kantonsteil |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Güterzusammenlegungen | 24 | — | 17 | — | — | 7 | — | — |
| Entwässerungen | 20 | 3 | 2 | 10 | 2 | 3 | — | — |
| Weganlagen | 35 | 9 | 2 | 21 | — | 3 | — | — |
| Wasserversorgungen | 18 | 3 | 6 | 3 | — | 6 | — | — |
| Alpzusammenlegungen | 1 | 1 | — | — | — | — | — | — |
| Elektrizitätszuleitungen | 6 | 2 | — | 1 | — | 3 | — | — |
| Brücken | 3 | 2 | — | 1 | — | — | — | — |
| Seilbahnen | 3 | 3 | — | — | — | — | — | — |
| Weideverbesserungen | 6 | 5 | — | 1 | — | — | — | — |
| Alpstallbauten | 21 | — | — | — | — | — | 4 | 17 |
| Siedlungen | 6 | — | — | — | — | — | — | 6 |
| Stallsanierungen | 156 | — | — | — | — | — | 51 | 105 |
| Dienstbotenwohnungen | 9 | — | — | — | — | — | 1 | 8 |
| Dorfsennereien | 26 | — | — | — | — | — | — | 26 |
| Total | 334 | 28 | 27 | 37 | 2 | 22 | 56 | 162 |

Den Güterzusammenlegungen im Mittelland und Jura kommt von Jahr zu Jahr grössere Bedeutung zu, als Grundlage der Produktionsverbesserung und Rationalisierung der einzelnen Betriebe, wobei auch den damit verbundenen Aufgaben wie Waldzusammenlegung, Ortsplanung, Abwasserreinigung und Naturschutz vermehrte Beachtung zu schenken ist.

Im Voralpen- und Berggebiet mit schwierigen Produktionsverhältnissen stehen die Erstellung der Güterweganlagen, Wasserversorgungen und die umfassenden Alpverbesserungen in vorderster Reihe. Die noch so notwendigen Entwässerungen im Berggebiet haben infolge der hohen Kosten eher etwas abgenommen.

Bei den landwirtschaftlichen Hochbauten stehen zahlenmässig die Stallsanierungen im Vordergrund. Die vom Bund aufgestellten Richtlinien und Normalien haben sich im Mittelland bei der Durchführung grossenteils bewährt. Im Berggebiet wird den Vorschriften und Normalien immer wieder der Vorwurf gemacht, dass sie zu weit gehen und zu viel zu teuren Projekten führen. Seit dem der Bund der Aufstockung der Betriebe grössere Bedeutung beimisst, ist der Kanton gezwungen, Gesuche, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, abzulehnen. Ein anderer Teil der Gesuche muss abgelehnt werden, weil die Finanzierung nicht gesichert werden kann. Mit den heute vorhandenen Vorschriften und möglichen Beiträgen ist es vielfach gar nicht mehr möglich, den Kleinbetrieben eine wesentliche Hilfe zur Verfügung zu stellen. Hier bedarf es einer Änderung der Sozialgesetzgebung. Es ist ein grosser Nachholbedarf an landwirtschaftlichen Hochbauten festzustellen, sind es doch im Jura 51 und im übrigen Kanton 105 Stallsanierungen, die angemeldet wurden.

Neuerdings sind dem Meliorationsamt auch Projekte zur Sanierung von Dorfsennereien im Berggebiet angemeldet worden. Bis anhin war es aber nicht möglich, nur ein einziges Dorfkäsereiprojekt zu subventionieren, weil auch hier verschiedene Bedingungen und Vorschriften erfüllt werden müssen. Infolge Personalmangels bei der Amtsstelle, wie auch in technischen Privatbüros, hat sich die Bearbeitung verschiedener Projekte verzögert. Im Betriebsjahr wurden folgende Beiträge an Meliorationsprojekte durch den Regierungsrat und den Grossen Rat zugesichert (Tabelle Nr. 2).

Auch hier ist ersichtlich, dass den Güterzusammenlegungen im Flachland grosse Bedeutung zukommt. 1960 wurden im Mittelland 4 Unternehmen mit total 1969 ha und im Jura 2 Unternehmen mit 970 ha subventioniert, total 6 Unternehmen mit 2939 ha.

Gemäss Beschluss des Grossen Rates vom 15. Mai 1952 wurde ein 12-Jahres-Programm für Güterzusammenlegungen genehmigt. Dieses sah vor, 15 000 ha in einem Zeitraum von 12 Jahren mit einer Totalkostenvoranschlagssumme von 40 Millionen Franken durchzuführen. Bis heute sind nun 11 840 ha mit einer Voranschlagssumme von 32,25 Millionen Franken und einem kantonalen Beitrag von Fr. 11 017 000.— subventioniert worden. Auf Grund der neuesten Erhebungen sind im Kanton Bern noch rund 73 000 ha, ohne die heute in Arbeit stehenden und noch nicht abgerechneten Unternehmen, zusammenzulegen. Von 1890 bis 1960 sind total 19 882 ha zusammengelegt und abgerechnet worden. Mit den heute zur Verfügung stehenden Möglichkeiten wurden in den letzten Jahren im Durchschnitt pro Jahr 1600 bis 3000 ha Güterzusammenlegung beschlossen. Durch Rationalisierung der verschiedenen Arbeiten, durch Vereinfachung in der Durchführung und durch organisatorische Änderungen sollte es möglich sein, in den nächsten Jahren 3000 bis 4000 ha Güterzusammenlegungen auszulösen, was eine gewaltige Aufgabe darstellt.

**Vom Kanton im Berichtsjahr an die verschiedenen Meliorationsarten zugesicherte Beiträge**

*Tabelle Nr. 2*

| Art der Meliorationen | Anzahl | Kostenvoranschläge Fr. | Maximale Zusicherungen Fr. |
|---|---|---|---|
| Weganlagen | 7 | 5 086 000.— | 1 850 300.— |
| Entwässerungen | 7 | 767 000.— | 212 950.— |
| Güterzusammenlegungen | 6 | 8 264 557.— | 2 998 450.— |
| Wasserversorgungen | 12 | 1 781 500.— | 426 775.— |
| Alpverbesserungen | 1 | 144 000.— | 46 800.— |
| Elektrizitätszuleitungen | 1 | 13 000.— | 1 950.— |
| Urbarisierungen | 2 | 24 500.— | 5 550.— |
| Siedlungen | 2 | 482 000.— | 107 900.— |
| Dienstbotenwohnungen | 3 | 120 000.— | 26 500.— |
| Alpgebäude | 9 | 780 600.— | 158 400.— |
| Stallsanierungen | 32 | 1 634 100.— | 377 665.— |
| Nachsubventionen | 10 | 462 500.— | 127 750.— |
| Zusätzliche Subventionen für Stallsanierungen | 3 | —.— | 6 840.— |
| Total | 95 | 19 559 757.— | 6 347 830.— |

Neben den Güterzusammenlegungen kommen den Wegbauten und Wasserversorgungen im Jura und im übrigen Berggebiet grosse Bedeutung zu.

Bei den Stallsanierungen ist festzuhalten, dass die Kosten pro Einzelprojekt von Jahr zu Jahr steigen. Aus der Tabelle 3 ist auch ersichtlich, dass sich die vom Kanton ausbezahlten Beiträge im Rahmen des bewilligten Budgetkredites halten (Tabelle Nr. 3).

**Vom Kanton im Berichtsjahr an die verschiedenen Meliorationsarten ausbezahlte Beiträge**

*Tabelle Nr. 3*

| Art der Meliorationen | Anzahl | Kostenvoranschläge Fr. | ausbezahlt Fr. |
|---|---|---|---|
| Weganlagen | 25 | 11 624 000.— | 961 892.95 |
| Entwässerungen | 16 | 2 553 800.— | 175 796.55 |
| Güterzusammenlegungen | 15 | 18 377 557.— | 860 237.90 |
| Bachkorrektionen | 1 | 1 400 000.— | 9 414.20 |
| Wasserversorgungen | 22 | 3 762 000.— | 508 259.40 |
| Alpverbesserungen | 4 | 559 500.— | 50 581.55 |
| Elektrizitätszuleitungen | 4 | 620 000.— | 56 815.— |
| Dienstbotenwohnungen | 6 | 246 000.— | 44 829.60 |
| Siedlungen | 5 | 1 003 000.— | 129 400.— |
| Alpgebäude | 9 | 590 000.— | 115 883.80 |
| Warenseilbahnen | 1 | 57 000.— | 14 250.— |
| Gülleverschlauchung | 1 | 9 100.— | 1 783.60 |
| Stallsanierungen | 39 | 1 520 000.— | 271 400.45 |
| Total | 148 | 42 321 957.— | 3 200 545.— |

**Stand der subventionierten aber noch nicht abgerechneten Meliorationen im Kanton Bern am 31. Dezember 1960**

*Tabelle Nr. 4*

| Meliorationsarten | Projekte Anzahl | Voranschläge | Maximaler Kantonsbeitrag | davon bisher ausbezahlt | bleiben auszuzahlen |
|---|---|---|---|---|---|
| | | Fr. | Fr. | Fr. | Fr. |
| Weganlagen | 52 | 24 045 000.— | 8 067 200.— | 2 654 834.— | 5 412 366.— |
| Entwässerungen | 38 | 4 208 000.— | 1 078 100.— | 533 355.10 | 544 744.90 |
| Güterzusammenlegungen | 27 | 31 020 000.— | 9 863 250.— | 2 720 238.40 | 7 143 011.60 |
| Wasserversorgungen | 25 | 4 780 000.— | 1 187 400.— | 413 000.— | 774 400.— |
| Bachkorrektionen | 1 | 1 400 000.— | 420 000.— | 9 414.— | 410 586.— |
| Alpverbesserungen | 13 | 1 532 100.— | 379 450.— | 30 000.— | 349 450.— |
| Elektrizitätszuleitungen | 7 | 469 000.— | 83 850.— | 30 000.— | 53 850.— |
| Urbarisierungen | 1 | 12 500.— | 5 000.— | —.— | 5 000.— |
| Gülleverschlauchungen | 1 | 3 500.— | 700.— | —.— | 700.— |
| Warenseilbahnen | 2 | 191 000.— | 56 500.— | 24 000.— | 32 500.— |
| Siedlungen | 7 | 1 475 000.— | 378 500.— | 174 400.— | 204 100.— |
| Dienstbotenwohnungen | 8 | 286 600.— | 56 590.— | —.— | 56 590.— |
| Alpgebäude | 18 | 1 245 500.— | 317 725.— | 60 000.— | 257 725.— |
| Stallsanierungen | 73 | 3 509 500.— | 734 875.— | —.— | 734 875.— |
| Total | 273 | 74 177 700.— | 22 629 140.— | 6 649 241.50 | 15 979 898.50 |
| | | | | | *Tabelle Nr. 4a* |
| Kreis Oberland | 61 | 16 668 500.— | 5 309 600.— | 2 213 334.— | 3 096 266.— |
| Kreis Mittelland | 36 | 20 605 500.— | 6 716 125.— | 965 521.50 | 5 750 603.50 |
| Kreis Emmental | 29 | 5 949 000.— | 1 672 150.— | 644 400.— | 1 027 750.— |
| Kreis Seeland | 10 | 14 365 000.— | 4 304 000.— | 1 982 032.— | 2 321 968.— |
| Kreis Jura | 23 | 9 011 500.— | 2 906 875.— | 579 554.— | 2 327 321.— |
| Hochbauten im Jura | 21 | 2 496 400.— | 589 530.— | 198 000.— | 391 530.— |
| Hochbauten im alten Kantonsteil | 93 | 5 081 800.— | 1 130 860.— | 66 400.— | 1 064 460.— |
| Total | 273 | 74 177 700.— | 22 629 140.— | 6 649 241.50 | 15 979 898.50 |

Tabelle Nr. 4 gibt Auskunft über den Stand der subventionierten, aber noch nicht abgerechneten Unternehmen per 31. Dezember 1960.

Durch die ständig wachsende Teuerung, durch den Landhunger sowie durch den vermehrten Kiesbedarf erwachsen den bereits beschlossenen Unternehmen ständig neue Kosten und Probleme, welche auch Nachsubventionsgesuche auslösen.

Die grösste Zahl von Einzelprojekten musste im Hochbau im alten Kantonsteil bewältigt werden. Kostenmässig fliessen in den nächsten Jahren aber die meisten Beiträge ins Mittelland, gefolgt vom Oberland, Jura und Seeland. Die Tabelle zeigt auch, dass von den 270 Projekten mit einem Voranschlag von rund 74 Millionen Franken der Kanton heute noch für 16 Millionen Franken Verpflichtungen eingegangen ist, wobei ein Budgetkredit pro 1961 von 4 Millionen Franken zur Verfügung steht.

Während des Berichtsjahres sind auch verschiedene Unterhaltskontrollen ausgeführt worden. Die früher erstellten Weganlagen sind vielfach dem heute vorhandenen motorisierten Verkehr nicht mehr gewachsen. Es ist ein Bedürfnis, diese Wege sowohl in Breite, als auch in der Fahrbahnstärke auszubauen. Diese Forderung stösst aber beim Bund zurzeit auf wenig Verständnis. Die einzelnen Flurgenossenschaften sind nicht in der Lage, mit eigenen Mitteln die notwendigen Verbesserungen (Verbreiterung, Verstärkung der Fahrbahn, Staubbekämpfung und Belagseinbauten) ohne wesentliche Mithilfe der öffentlichen Hand auszuführen.

Viel Zeit nehmen auch die Parzellierungsgesuche, Zweckentfremdungen, verbunden mit Rückerstattungen, in Anspruch.

## XIX. Tierseuchenpolizei

### 1. Allgemeines

Im Berichtsjahr übten 130 Tierärzte und zwei Tierärztinnen ihren Beruf selbständig aus. Davon waren 110 in amtlicher Stellung als Kreistierarzt oder Kreistierarzt-Stellvertreter tätig, wovon 3 mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons (Grenzpraxis).

### 2. Schlachtvieh- und Fleischeinfuhr aus dem Ausland

Vorweg ist zu bemerken, dass die Einfuhr von Schlachtvieh und Fleisch aus dem Ausland gesamtschweizerisch geordnet ist. Durch die zuständigen Verteilerorganisationen wurden dem Kanton Bern zugeteilt:

| | Stück | Stück |
|---|---|---|
| *a)* Lebende Tiere: | | |
| Ochsen | 628 | |
| Kühe | 16 | |
| Rinder | 17 | |
| Total Grossvieh | —— | 661 |
| Schlachtpferde und Schlachtfohlen | | 901 |
| Total | | 1562 |

Herkunftsländer für Grossvieh:
Dänemark, Deutschland und Ungarn.
Pferde: Dänemark, Deutschland, Frankreich, Polen und Ungarn.

| | kg |
|---|---|
| b) Frisches Fleisch | 1 618 542 |
| Schaffleisch | 21 873 |
| Pferdefleisch | 10 436 |
| Total | 1 650 851 |

### 3. Einfuhr von Nutz- und Zuchttieren aus dem Ausland

| Pferdeeinfuhr aus: | Stück |
|---|---|
| Dänemark | 129 |
| Deutschland | 23 |
| Frankreich | 11 |
| Irland | 2 |
| Polen | 33 |
| Ungarn | 36 |
| Total | 234 |

dazu 4 Ponys aus Deutschland und je 1 aus Dänemark und Frankreich.

Überdies ist ein Zuchteber aus England zur Blutauffrischung eingeführt worden.

### 4. Rauschbrand

Im Berichtsjahr sind 69 765 Tiere gegen Rauschbrand schutzgeimpft worden oder 2358 mehr als im Vorjahr.

**Rauschbrand-Impfungen 1960**

| Landesteile | Geimpfte Tiere 1960 | Geimpfte Tiere 1959 | 1960 + — |
|---|---|---|---|
| Oberland | 33 885 | 33 337 | + 548 |
| Emmental | 1 885 | 1 963 | — 78 |
| Oberaargau | 974 | 909 | + 65 |
| Mittelland | 17 587 | 16 580 | + 1007 |
| Seeland | 5 904 | 5 573 | + 331 |
| Jura | 9 530 | 9 045 | + 485 |
| Total | 69 765 | 67 407 | + 2358 |

**Rauschbrandfälle**

(Geimpfte und nicht geimpfte Tiere)

| Landesteile | Rinder | Schafe | Ziegen | Total |
|---|---|---|---|---|
| Jura | 1 | — | — | 1 |
| Oberland | 1 | — | — | 1 |
| Total | 2 | — | — | 2 |
| (1959) | (14) | — | — | (14) |

Die beiden an Rauschbrand eingegangenen Tiere waren nicht geimpft, weil anlässlich der Impfung im Bestand zu jung.

### 5. Milzbrand

An Milzbrand sind 3 Tiere umgestanden, und zwar je 1 Tier in den Amtsbezirken Aarwangen, Bern und Thun.

### 6. Maul- und Klauenseuche

Am 28. Mai musste die Maul- und Klauenseuche bei 4 Rindern der Landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Liebefeld festgestellt werden. Die erkrankten Rinder hatten sehr wahrscheinlich den Ansteckungsstoff auf der Weide eingefressen, da die Kühe unter Stallfütterung nicht erkrankt waren. Der ganze Bestand wurde abgeschlachtet, das Gehöft mit verschärfter Sperre belegt, alsdann gereinigt und desinfiziert sowie die Bestände in der Umgebung schutzgeimpft. Diese Massnahmen haben sich wieder einmal mehr bewährt.

### 7. Schweinepest

Die Schweinepest ist in 16 Beständen festgestellt worden. Es sind 94 Tiere umgestanden oder geschlachtet worden.

| Landesteile | Schweinepest | |
|---|---|---|
| | Ställe | Tiere |
| Oberland | 8 | 39 |
| Oberaargau | 8 | 55 |
| Total | 16 | 94 |
| (1959) | (34) | (214) |

### 8. Agalactie der Ziegen und Schafe

Keine Fälle.

### 9. Räude

Die Krankheit ist in folgenden Gebieten festgestellt worden:

| Amtsbezirk | Anzahl Gemeinden | Rinder | | Schafe | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | Herden | Tiere | Herden | Tiere |
| Freibergen | 1 | 1 | 90 | — | — |
| Obersimmental | 1 | 1 | 1 | — | — |
| Oberhasli | 2 | — | — | 3 | 31 |
| Seftigen | 1 | — | — | 1 | 300 |
| Total | 5 | 2 | 91 | 4 | 331 |
| (1959) | (3) | (4) | (35) | (1) | (2) |

### 10. Geflügelcholera und Geflügelpest

Im Amtsbezirk Schwarzenburg ist ein Fall von Geflügelcholera aufgetreten, wobei insgesamt 25 Hühner geschlachtet werden mussten. Im Amtsbezirk Trachselwald wurde ein Fall von Geflügelpest festgestellt. 38 Hühner mussten abgetan werden.

### 11. Faulbrut und Milbenkrankheit der Bienen

Es kamen zur Anzeige:

| | | |
|---|---|---|
| Fälle von Faulbrut | 39 (14) | davon im Jura 30 (11) |
| Fälle von Sauerbrut | 18 (30) | davon im Jura 4 ( 6) |
| Fälle von Milbenkrankheit | 18 (15) | davon im Jura 6 ( 5) |

Die Kosten für die Bekämpfung der Bienenkrankheiten betrugen Fr. 5238.90 (3921.10). Davon entfallen Franken 2363.40 (1822.—) auf Milbenkrankheit. Ausserdem sind Fr. 1036.50 (995.80) für das Milbenbehandlungsmittel «Folbex» aufgewendet worden.

Für den Erlass einer neuen kantonalen Verordnung über die Bekämpfung der anzeigepflichtigen Bienenseuchen fanden weitere Besprechungen statt.

### 12. Myxomatose

Keine Fälle.

### 13. Bösartige Blutarmut der Pferde

Im Berichtsjahr sind 36 Schadenfälle gemeldet worden. Die Tierseuchenkasse hat hiefür Fr. 17 408.— (31 Fälle mit Fr. 14 329.—) oder durchschnittlich Franken 483.55 (462.20) an Entschädigungen ausgerichtet.

### 14. Rinderabortus Bang und Gelber Galt

#### *a) Rinderabortus Bang*

Im Berichtsjahr hat die Bangbekämpfung weitere Fortschritte gemacht. Die nachstehende Tabelle gibt hierüber Auskunft.

Um den Anschluss an das Bangbekämpfungsverfahren für den ganzen Kanton zu beenden, sind Ende November durch Aufruf in den Amtsanzeigern die noch nicht angeschlossenen Rindviehhalter aufgefordert worden, den Beitritt zu vollziehen. Gleich wie bei der Tuberkulosebekämpfung ist in Aussicht genommen, die dem Verfahren fernbleibenden Bestände unter einfache Sperre zu legen.

Mit der Zunahme der bangfreien Betriebe ist die Zahl der buckgeimpften Jungtiere im verflossenen Jahr abermals zurückgegangen. Es sind noch 7124 Stück (11 642) schutzgeimpft worden.

Die Lieferantenmilch ist wie bisher in den Sammelstellen mindestens einmal entnommen und auf Bang untersucht worden. Im Gebiet des bernischen Milchverbandes erwiesen sich von 664 Genossenschaften 500 als bangfrei. Bei 0,36% (0,77%) der erfassten Kühe konnte noch eine milchserologisch positive Reaktion und bei 0,13% (0,28%) Bakterienausscheidung in der Milch ermittelt werden. Mit Bundesratsbeschluss vom 29. April 1958 ist ab 1. Mai 1960 für alle Verkehrsmilch das Merkmal der negativen Bangreaktion bei der abgestuften Bezahlung einbezogen worden. Dadurch konnten Kühe der Ausmerzung zugeführt werden, die vorher, trotz festgestellter Banginfektion in der Milch, vom Besitzer weiter gehalten und genutzt wurden.

Um möglichst alle Bakterienausscheider durch die Geburtswege festzustellen, hat die Tierseuchenkasse die Kosten der Entnahme und bakteriologischen Untersuchung von Nachgeburtsteilen bei Nichtabgang der Nachgeburt wie früher übernommen. Die Ausscheider durch die Geburtswege haben verglichen mit der Anzahl des Vorjahres etwas zugenommen. Die Seuche ist damit mehr in die akute Form übergetreten.

Im abgelaufenen Jahr sind 1015 (1476) Tiere übernommen und von der Tierseuchenkasse entschädigt worden.

Der Durchschnitt der Schatzung je Tier betrug Franken 2143.30 (2112.60), der Erlös Fr. 1217.10 (1220.20) und die Entschädigung Fr. 547.70 (545.80).

Von den übernommenen Tieren waren:

| | Stück |
|---|---|
| Bakterienausscheider durch die Geburtswege | 315 ( 290) |
| Bakterienausscheider durch die Milch | 317 ( 687) |
| milch- und blutserologisch positiv | 148 ( 279) |
| nur milchserologisch positiv | 116 ( 31) |
| nur blutserologisch positiv | 117 ( 189) |
| negative Tiere zwecks Bestandessanierung | 2 ( —) |
| Total | 1015 (1476) |

Diese Angaben stimmen mit den Zahlen der Tierseuchenkasse nicht überein, weil zu Beginn des Berichtsjahres noch Tiere entschädigt wurden, die im Jahre 1959 übernommen worden waren.

**Stand der Bekämpfung der Rindertuberkulose und des Rinderabortus Bang auf Ende 1960**

| Landesteile | Rindertuberkulose | | Rinderabortus Bang | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Anerkannt bangfreie | | Erstmals bangfreie | | Nicht bangfreie | | |
| | Bestände | Tiere | Bestände | Tiere | Bestände | Tiere | Bestände | Tiere | davon Reagenten |
| Oberland | 8 352 | 79 887 | 7 841 | 74 825 | 408 | 3 604 | 88 | 1 233 | 143 |
| Emmental | 5 721 | 63 579 | 3 309 | 38 039 | 1645 | 18 366 | 220 | 3 232 | 332 |
| Oberaargau | 3 499 | 41 844 | 1 390 | 15 668 | 963 | 11 141 | 420 | 7 066 | 783 |
| Mittelland | 5 238 | 65 304 | 2 895 | 32 304 | 1229 | 15 686 | 655 | 11 955 | 1241 |
| Seeland | 2 970 | 32 960 | 982 | 10 255 | 1078 | 10 599 | 487 | 6 517 | 846 |
| Jura | 4 878 | 61 101 | 3 376 | 42 269 | 1110 | 12 477 | 282 | 4 589 | 419 |
| Kanton Bern | 30 658 | 344 675 | 19 793 | 213 360 | 6433 | 71 873 | 2152 | 34 592 | 3764 |

### *b) Gelber Galt*

Im Laboratorium der medizinischen Klinik des Tierspitals und dem des Bernischen Milchverbandes gingen im Laufe des Jahres 15 231 Milchproben zur Untersuchung auf Euterkrankheiten ein. 1602 davon wurden als mit Streptococcus agalactiae infiziert befunden. Sehr viel seltener sind die übrigen spezifischen Euterinfektionen gefunden worden. Nur noch 402 positive Bangreaktionen, worunter 71 mit positivem Bakterienbefund (Bangausscheider) konnten ermittelt werden. 177mal erschien eine Tuberkuloseuntersuchung als zweckmässig, sie fiel aber in nur noch 2 Fällen positiv aus. Es zeigt sich auch aus diesen Zahlen, dass die Tuberkulose- und Bangtilgung vom milchhygienischen Standpunkt aus praktisch als abgeschlossen betrachtet werden kann, dass aber anderseits die Kontrolle auf diese Krankheiten noch weitergeführt werden muss.

Über den Stand der Eutergesundheit gibt, wie alle Jahre, die Euterkontrolle in den vom Verband betriebenen Käsereien den zuverlässigsten Aufschluss. Von 2600 kontrollierten Kühen in 292 Beständen erwiesen sich 25 (= 0,9%) als galtkrank und 192 (= 7,3%) als unspezifisch erkrankt (Euterkatarrh). Der Befall ist eher etwas höher als in den Vorjahren. Vor allem haben sich die Euterleiden vermehrt, die im Zusammenhang stehen mit einer Infektion mit haemolysierenden (blutauflösenden) Staphylokokken. Diese Keime sind anstelle der spezifischen Galterreger als Krankheitsursache in den Vordergrund getreten und werfen neue Probleme für den Eutergesundheitsdienst auf.

Im eigentlichen Galtbekämpfungsverfahren waren zu Jahresbeginn 42 Betriebe mit 551 Kühen eingeschrieben. Diese Bestände wurden mit 1167 Proben untersucht, wobei 66 Galtinfektionen und Galterkrankungen festgestellt werden mussten, wesentlich häufiger sind aber auch hier Euterkatarrhe, die mit andern Infektionskrankheiten vergesellschaftet waren. In 14 dieser Viehbestände wurden noch Galtinfektionen nachgewiesen. Ein Bestand konnte als saniert entlassen werden, so dass auf Ende des Jahres noch 41 Betriebe mit 540 Kühen angeschlossen blieben.

## 15. Bekämpfung der Dasselplage

An Medikamenten sind von den Tierärzten bezogen und kostenfrei an die Viehbesitzer abgegeben worden:

| Medikament | Quantum | Anzahl der behandelten Tiere | Kosten Fr. |
|---|---|---|---|
| Antassin inkl. Salbe. | 377,96 l | 18 602 | 6 616.20 |
| Hypokotin . . . . . | 17,40 kg | 505 | 135.10 |
| Tikizid inkl. Salbe. . | 357,80 l | 20 844 | 7 252.— |
| Varotox . . . . . | 2,30 l | 100 | 75.15 |
| Dassitox-Salbe . . . | 12,40 kg | 357 | 275.90 |
| | Total | 40 408 | 14 354.35 |
| | (1959) | (41 956) | (15 333.—) |

Kostenverteilung:

| | | Fr. |
|---|---|---|
| Schweizerische Häuteschädenkommission . . . . . | 50% | 7 177.20 |
| Bund . . . . . | 25% | 3 588.55 |
| Kanton . . . . . | 25% | 3 588.60 |
| Total | | 14 354.35 |

Für die tierärztliche Kontrolle der behandelten Tiere wurden Fr. 5204.— (Fr. 5858.—) aufgewendet.

## 16. Bekämpfung der Rindertuberkulose

Im Berichtsjahr sind 1078 Stück Rindvieh und 1 Ziege übernommen worden. Die Schatzung für die von der Tierseuchenkasse entschädigten Tiere betrug im Durchschnitt je Tier Fr. 1998.80 (1934.60), der Erlös Franken 1169.90 (1162.95) und die Entschädigung Franken 462.65 (398.70). Bei den übernommenen Tieren handelt es sich um frisch festgestellte Reagenten, die nach den geltenden Vorschriften innert 30 Tagen nach Feststellung der positiven Tuberkulosereaktion abgeschätzt und geschlachtet werden müssen. Bezogen auf die Gesamtzahl der untersuchten Tiere (344 675) hatten wir 0,31% Nachinfektionen. Dieses Ergebnis kann, nach den in anderen Kantonen gemachten Erfahrungen, als sehr erfreulich betrachtet werden.

Im weiteren verweisen wir auf die Tabelle unter Bangbekämpfung.

## 17. Überwachung des Viehverkehrs und allgemeine seuchenpolizeiliche Verrichtungen

### *a) Bahnhoftierärzte und Kreistierärzte*

Im Berichtsjahr ist Kreistierarzt Gottfried Frey in Heimenschwand gestorben. Seine in der Tierseuchenpolizei geleisteten Dienste werden auch an dieser Stelle bestens verdankt.

Die Bewilligung zur Ausübung des Tierarztberufes im Kanton Bern haben erhalten:

Dr. Hans Aegerter, Tierarzt in Interlaken,
Heinrich Barth, Tierarzt in Burgdorf,
Charles Meyer, Tierarzt in La Chaux-de-Fonds (Grenzpraxis).

### *b) Viehinspektoren*

Für neu gewählte Viehinspektoren und -Stellvertreter fand ein Kurs in Bern statt.

Ausgebildet wurden 25 Teilnehmer, die alle die Prüfung bestanden haben. Sie erhielten alle den Fähigkeitsausweis.

Im Jahre 1960 wurden 20 Wiederholungskurse für Viehinspektoren und -Stellvertreter durchgeführt, davon 6 in Bern, 3 in Delsberg, 3 in Lyss und je 1 in Erlenbach, Frutigen, Münster, Pruntrut, Saignelégier, Schwarzenburg, Sonceboz und Zweisimmen mit total 683 Teilnehmern.

| | Fr. |
|---|---|
| Kosten der Kurse . . . . . | 4693.65 |
| Bundesbeitrag . . . . . | 1877.45 |
| Zu Lasten der Tierseuchekasse . . . . . | 2816.20 |

### *c) Wasenpolizei*

Keine Meldungen.

## XX. Fleischschau

Im Schlachthof Bern wurden zwei deutschsprachige und ein französischsprachiger Einführungskurs mit 23 respektive 10 Teilnehmern durchgeführt. Sie erhielten alle den Fähigkeitsausweis.

| | Fr. |
|---|---|
| Kosten der Kurse | 3530.— |
| Bundesbeitrag | 1412.— |
| Zu Lasten des Kantons | 2118.— |

### Tätigkeit der Fleischschauer

Das Ergebnis der amtlichen Fleischschau bei geschlachteten Tieren ist ersichtlich aus der nebenstehenden Tabelle. Organveränderungen wegen Tuberkulose mussten bei 931 Tieren oder 0,21% (0,72%) aller geschlachteten Tiere festgestellt werden.

Die einzelnen Tierkategorien zeigten folgenden Befall von Tuberkulose:

| | 1960 % | 1959 % |
|---|---|---|
| Stiere | 0,46 | 1,11 |
| Ochsen | 5,59 | 4,57 |
| Kühe | 2,21 | 8,17 |
| Rinder | 1,08 | 3,12 |
| Kälber | 0,02 | 0,04 |
| Schafe | — | 0,04 |
| Ziegen | — | 0,47 |
| Schweine | 0,04 | 0,09 |
| Pferde | — | 0,06 |

Die prozentuale Zunahme bei den Ochsen betrifft ausschliesslich aus dem Ausland eingeführte Tiere.

Bei 54 179 Tieren oder 12,27% sämtlicher Schlachtungen mussten einzelne Organe wegen krankhafter Veränderung beseitigt werden.

Im Berichtsjahr sind 260 000 (292 500) Fleischbegleitscheine, 10 100 (8600) Fleischschauzeugnisse und 1400 (2800) Begleitscheine für Pferdefleisch abgegeben worden.

### Expertisen und Strafen

Expertisen wurden im Berichtsjahr keine verlangt.

Bussen wegen Vergehen gegen die Vorschriften über die Fleischschau wurden ausgesprochen:

| | Fr. |
|---|---|
| 2 zu Fr. 50.— | 100.— |
| 1 zu Fr. 45.— | 45.— |
| 1 zu Fr. 30.— | 30.— |
| 1 zu Fr. 25.— | 25.— |
| 1 zu Fr. 20.— | 20.— |
| 1 zu Fr. 12.— | 12.— |
| 1 zu Fr. 10.— | 10.— |
| Total | 242.— |

## XXI. Hufbeschlag

Im Berichtsjahr ist ein Kurs in deutscher Sprache zur Durchführung gelangt. Der Kurs dauerte vom 4. Januar bis 27. Februar und war von 5 Zivil- und 13 Militärhuf-

**Zusammenstellung über die im Jahre 1960 im Kanton Bern der amtlichen Fleischschau unterworfenen Tiere**

| Geschlachtete Tiere | Zahl der Tiere aus | | Davon notgeschlachtet | Ergebnis der Fleischschau | | | | Von den geschlachteten Tieren zeigten Erscheinungen von Tuberkulose | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | dem Inland | dem Ausland | | Bankwürdig | Bedingt bankwürdig | Ungeniessbar | Beseitigung einzelner Organe | Total | davon Euter-tuberkulose |
| | Tiere | Tiere | Tiere | Tiere | Tiere | Tiere | Tiere | Tiere | Tiere |
| Total 1960: 441 359 | 439 786 | 1573 | 8565 | 437 252 | 2906 | 1201 | 54 179 | 931 | 21 |
| Total 1959: 419 108 | 416 124 | 2984 | 7984 | 415 112 | 2837 | 1159 | 56 243 | 3 028 | 27 |

schmieden besucht. Auch in diesem Kurs mussten verschiedene Kursteilnehmer wegen Grippe und Husten ein bis mehrere Tage aussetzen. Der Ausfall konnte aber bei allen Teilnehmern wieder aufgeholt werden.

Während 10 Tagen war Herr Dr. Peter Knezewic aus Wien anwesend. Er führt, vorläufig unter dem Patronat des Direktors der veterinär-chirurgischen Klinik der tierärztlichen Hochschule Wien, das dortige Institut für Huf- und Klauenkunde, das früher unter Professor Habacher weltbekannt war.

Die Gesamtkosten des Kurses betrugen Fr. 14 994.75, woran der Bund einen Beitrag von Fr. 2951.— leistete. Die Einnahmen aus Kost- und Kursgeldern ergaben Fr. 3838.75, so dass die ungedeckten Kosten Franken 8205.— oder Fr. 455.80 pro Kursteilnehmer betragen.

## XXII. Viehhandel

Im Berichtsjahr fanden unter der Leitung des Kantonstierarztes im Tierspital Bern zwei Einführungskurse für Viehhändler statt.

Der erste Kurs, vom 16. bis 18. Februar, war von 22 Bewerbern um das Viehhandelspatent besucht, wovon 4 aus dem Kanton Freiburg. Ein Berner hat die Abschlussprüfung nicht bestanden.

Am zweiten Kurs, vom 30. November bis 2. Dezember nahmen 27 Personen mit Erfolg teil.

Ferner besuchten in andern Kantonen einen gleichen Kurs mit Erfolg: 3 bernische Bewerber, vom 9. bis 11. März in Zug und 5 bernische Bewerber, vom 28. bis 30. Januar in Freiburg (Kurs in französischer Sprache).

Insgesamt wurden 1197 (1235) Viehhandelspatente erteilt, wovon 68 (70) für alle Tierkategorien gültig waren; 860 (889) berechtigten zur Ausübung des Gross- und Kleinviehhandels und 269 (276) zum Handel mit Kleinvieh.

Die Reineinnahmen aus den Viehhandelsgebühren ergaben den Betrag von Fr. 267 284.90.

Nach den Eintragungen in den Viehhandelskontrollen für das Jahr 1959 sind durch den gewerbsmässigen Viehhandel umgesetzt worden: 1217 Pferde über 1 Jahr alt, 605 Fohlen, 41 152 Stück Grossvieh, 74 632 Kälber, 71 613 Mastschweine, 100 045 Faselschweine und Ferkel, 151 Ziegen und 794 Schafe, was einen Gesamtumsatz von 290 209 Tieren ergibt.

Nach Berufen verteilen sich die Patentinhaber wie folgt:

| | Händler | | Landwirte | | Metzger | | Wirte | | andere Berufe | | Total | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1960 | 1959 | 1960 | 1959 | 1960 | 1959 | 1960 | 1959 | 1960 | 1959 | 1960 | 1959 |
| Hauptpatente . . . . | 185 | 192 | 567 | 577 | 256 | 258 | 62 | 70 | 42 | 46 | 1112 | 1143 |
| Nebenpatente . . . . | 19 | 22 | 50 | 53 | 6 | 7 | 4 | 2 | 6 | 8 | 85 | 92 |
| Total | 204 | 214 | 617 | 630 | 262 | 265 | 66 | 72 | 48 | 54 | 1197 | 1235 |

## XXIII. Viehversicherung

### Organisation

In den Gemeinden Bäriswil, Bleiken, Epauvillers und Herbligen sind obligatorische Viehversicherungskassen gegründet worden. Bei der Ziegen- und Schafversicherung sind keine Veränderungen zu verzeichnen.

### Rekurse

In zwei Schadenfällen wurde gegen die Festsetzung der Entschädigung an den Regierungsrat rekurriert. Beide Rekurse sind zugunsten der betreffenden Viehversicherungskassen entschieden worden.

Eine Viehversicherungskasse stellte das Begehren um Einstellung ihres Kassiers in seinen Funktionen im Sinne des Art. 28 des Gesetzes über die Viehversicherung vom 7. Dezember 1947. Das Begehren musste jedoch, weil unbegründet, abgewiesen werden.

### Versicherungsbestand

| | |
|---|---|
| Zahl der Rindviehversicherungskassen . . | 494 |
| Davon beschäftigten sich 368 nur mit Rindviehversicherung, 43 mit Rindvieh- und Ziegenversicherung, 24 mit Rindvieh- und Schafversicherung, 59 mit Rindvieh-, Ziegen- und Schafversicherung. | |
| Übertrag | 494 |
| Übertrag | 494 |
| Zahl der Ziegen- und Schafversicherungskassen . . . . . | 41 |
| Davon beschäftigen sich 13 nur mit Ziegenversicherung, 4 nur mit Schafversicherung, 24 mit Ziegen- und Schafversicherung. | |
| Total | 535 |
| Zahl der versicherten Rindviehbesitzer. . . | 29 237 |
| Zahl der versicherten Ziegenbesitzer . . . . | 2 323 |
| Zahl der versicherten Schafbesitzer . . . . | 1 862 |
| Total | 33 422 |

Zahl der versicherten Tiere laut Zählung vom Mai:

| | |
|---|---|
| Rindvieh . . . . . | 315 478 |
| Ziegen. . . . . | 5 983 |
| Schafe. . . . . | 7 882 |
| Total | 329 343 |

### *Kantonsbeitrag*

| a) für Tiere innerhalb des Berggebietes | | | Fr. |
|---|---|---|---|
| Rindvieh | 138 638 | Stück Fr. 2.25 | 311 935.50 |
| Ziegen | 4 810 | Stück Fr. —.90 | 4 329.— |
| Schafe | 3 262 | Stück Fr. —.90 | 2 935.80 |
| | | Übertrag | 319 200.30 |

| | | | Fr. |
|---|---|---|---|
| | | Übertrag | 319 200.30 |
| b) für Tiere ausserhalb des Berggebietes | | | |
| Rindvieh | 176 840 | Stück Fr. 1.50 | 265 260.— |
| Ziegen | 1 173 | Stück Fr. –.90 | 1 055.70 |
| Schafe | 4 620 | Stück Fr. –.90 | 4 158.— |
| | | Total | 589 674.— |

*Bundesbeitrag*

| | | | |
|---|---|---|---|
| a) für Tiere innerhalb des Berggebietes | | | |
| Rindvieh | 138 638 | Stück Fr. 2.25 | 311 935.50 |
| Ziegen | 4 810 | Stück Fr. –.90 | 4 329.— |
| Schafe | 3 262 | Stück Fr. –.90 | 2 935.80 |
| b) für Tiere ausserhalb des Berggebietes | | | |
| Rindvieh | 176 840 | Stück Fr. 1.— | 176 840.— |
| Ziegen | 1 173 | Stück Fr. –.60 | 703.80 |
| Schafe | 4 620 | Stück Fr. –.60 | 2 772.— |
| | | Total | 499 516.10 |

Gemäss Art. 35 des Einführungsgesetzes vom 25. September 1960 zum Bundesgesetz über die Förderung der Landwirtschaft und die Erhaltung des Bauernstandes (Landwirtschaftsgesetz) unterstützt der Kanton in Zukunft auch die freiwillige Versicherung von Rindvieh, Tieren der Pferdegattung, Ziegen, Schafen und Zuchtschweinen auf genossenschaftlicher oder rein privater Grundlage. Das EG tritt auf 1. Januar 1961 in Kraft. Die Beiträge an die freiwillige Tierversicherung, deren Festsetzung dem Regierungsrat obliegt, können deshalb erstmals für das Rechnungsjahr 1961 ausgerichtet werden.

**Viehversicherungsfonds**

| *Einnahmen* | Fr. |
|---|---|
| Bestand am 1. Januar 1960 . . . . . | 525 000.— |
| Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse | 17 062.50 |
| | 542 062.50 |
| *Ausgaben* | |
| Übertragung des Zinses auf Rechnung der Kantonsbeiträge *1959* . . . . . | 17 062.50 |
| *Kapitalbestand am 31. Dezember 1960* . . | 525 000.— |

Der ausführliche Bericht über die Betriebsergebnisse der Rindvieh-, Ziegen- und Schafversicherungskassen ist bei unserer Abteilung Viehversicherung erhältlich.

## XXV. Gesetzgebung

Am 8. Januar 1960 erliess der Regierungsrat einen Tarif für tierärztliche Probeentnahmen von Blut und Milch zur Untersuchung auf Abortus Bang.

Am 25. September 1961 hat das Bernervolk dem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Landwirtschaft und die Erhaltung des Bauernstandes (Landwirtschaftsgesetz) zugestimmt. Damit sind nunmehr die seit Jahren bestehenden Mängel in bezug auf die landwirtschaftliche Gesetzgebung im Kanton Bern behoben.

Der Regierungsrat hat mit einer Abänderung der Vollziehungsverordnung zum BG über die Bekämpfung der Tierseuchen vom 2. Dezember 1960 die Gebühren für die Viehgesundheitsscheine der heutigen Zeit angepasst.

Mit Beschluss vom 2. Dezember 1960 hat der Regierungsrat die Viehhandelsgebühren neu geordnet.

## XXVI. Eingaben im Grossen Rat

Die aus dem Jahre 1959 stammenden Interpellationen Cattin und Ast sind behandelt worden. Im Berichtsjahr waren zu bearbeiten:

*a) Motionen:*

| | |
|---|---|
| – Krauchthaler | betr. Erhaltung des Josthauses in Brechershäusern. |

*b) Postulate:*

| | |
|---|---|
| – Brawand | betr. Pflicht zur Rückerstattung von Subventionen; bei Landverkäufen; |
| – Horst | betr. Beiträge an Stallsanierungen nach Brandfällen; |
| – Brawand | betr. Ausmerzzuschläge an Viehzüchter; |
| – Buchs | betr. Bundesbeiträge an Weganlagen im Berggebiet; |
| – Egger | betr. Förderung des Viehexportes im Herbst 1960; |

*c) Interpellationen:*

| | |
|---|---|
| – Huber | betr. Ausmerzaktion für unwirtschaftliche Kühe; |
| – Kunz | betr. Konkurrenzierung der Viehzucht des Berggebietes; |
| – Dr. Huber | betr. Erhaltung des Hofes Brechershäusern; |
| – Scherz | betr. Ausbau der Sanetschstrasse; |
| – Parietti | betr. Hilfeleistung an mehltaugeschädigte Tabakpflanzer; |
| – Horst | betr. Korrektion der Staatsstrassen bei Güterzusammenlegungen; |

*d) Einfache Anfragen:*

| | |
|---|---|
| – Egger | betr. Ausmerzzuschläge an Viehbesitzer; |

*(Fortsetzung s. S. 313)*

## XXIV. Tierseuchenkasse

### Rechnungsergebnis für das Jahr 1960

*Ertrag*

| | | Fr. | Fr. |
|---|---|---|---|
| 1. | Kapitalzins | | 50 988.42 |
| 2. | Bussen (wegen Widerhandlung gegen tierseuchenpolizeiliche Vorschriften) | | 5 000.— |
| 3. | Erlös aus Viehgesundheitsscheinen | | 432 720.— |
| 4. | Gebühren: | | |
| | *a)* für eingeführte Tiere, Fleisch und Fleischwaren | 11 559.— | |
| | *b)* für Hausierhandel mit Geflügel | 663.50 | |
| | *c)* für Klauenputzer | 515.— | 12 737.50 |
| 5. | Verwertungen: Erlös von Tieren, die durch die Tierseuchenkasse verwertet wurden | | 65 919.05 |
| 6. | Beiträge der Tierbesitzer: | | |
| | *a)* ordentliche Beiträge gemäss Art. 4 des Gesetzes vom 20. Juni 1954, über die Tierseuchenkasse | 714 251.77 | |
| | *b)* Beiträge an die Kosten der Bekämpfung der Rindertuberkulose, gemäss Art. 10 des erwähnten Gesetzes | 2 969.— | |
| | *c)* Beiträge an die Kosten der Bekämpfung des Rinderabortus Bang, gemäss § 4 des Dekretes vom 16. Februar 1955 | 74 569.50 | |
| | *d)* Beiträge an die Kosten der Bekämpfung der Geflügelpest, gemäss § 2 der Verordnung vom 22. Juni 1956 | 1 464.55 | 793 254.82 |
| 7. | Beitrag des Bundes an: | | |
| | *a)* die Kosten der Viehgesundheitspolizei | 682 620.50 | |
| | *b)* die Entschädigungen für Tierverluste | 520 307.70 | 1 202 928.20 |
| 8. | Beitrag des Kantons an: | | |
| | *a)* die Kosten der Bekämpfung der Rindertuberkulose | 409 247.25 | |
| | *b)* die Kosten der Bekämpfung des Rinderabortus Bang | 375 722.80 | 784 970.05 |
| 9. | Beiträge der Gemeinden an die Kosten der Bekämpfung der Rindertuberkulose | | 740 047.05 |
| 10. | Beitrag der Schweizerischen Häuteschädenkommission an die Kosten der Bekämpfung der Dasselplage | | 7 177.20 |
| 11. | Prämien für Schlachtviehversicherung | | 20 895.— |
| 12. | Erlös aus Drucksachen, Materialien und Lehrmittel | | 4 672.80 |
| 13. | Verschiedene Einnahmen | | 7 088.70 |
| | | *Total Ertrag* | 4 128 398.79 |

*Aufwand*

1. Entschädigungen für Tierverluste:

| | Pferde | Rindvieh | Schweine | Schafe | Ziegen | Geflügel | Bienenvölker | | Fr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| *a)* Anämie | 35 | — | — | — | — | — | — | | 16 314.— |
| *b)* Maul- und Klauenseuche | — | 45 | 117 | 6 | — | — | — | | 88 372.85 |
| *c)* Milzbrand | — | 4 | — | — | — | — | — | | 5 298.80 |
| *d)* Rauschbrand | — | 1 | — | — | — | — | — | | 948.— |
| *e)* Rindertuberkulose | — | 1093 | — | — | 1 | — | — | | 513 891.40 |
| *f)* Rinderabortus Bang | — | 1114 | — | — | — | — | — | | 612 303.90 |
| *g)* Schweinepest | — | — | 138 | — | — | — | — | | 16 565.55 |
| *h)* Brucellose | — | — | — | 7 | — | — | — | | 1 135.20 |
| *i)* Milbenkrankheit der Bienen | — | — | — | — | — | — | 9 | | 315.— |
| *k)* Geflügelpest | — | — | — | — | — | 38 | — | | 304.— |
| | 35 | 2257 | 255 | 13 | 1 | 38 | 9 | Übertrag | 1 255 448.70 |

| | | | Fr. |
|---|---|---|---|
| 2. Auslagen der Viehgesundheitspolizei für: | | Übertrag | 1 255 448.70 |
| *a)* Impfstoffe und Medikamente: | Fr. | | |
| Maul- und Klauenseuche | 13 706.10 | | |
| Milzbrand | 519.10 | | |
| Rauschbrand | 38 201.80 | | |
| Rinderabortus Bang (Buck 19) | 11 845.50 | | |
| Schweinekrankheiten | 28 520.35 | | |
| Dassellarven | 14 354.35 | | |
| Bienenkrankheiten | 1 036.50 | | |
| Räude | 3 896.60 | Fr. | |
| Verschiedenes | —.— | 112 080.30 | |
| *b)* Kreistierärztliche Verrichtungen: | | | |
| Maul- und Klauenseuche | 1 703.— | | |
| Milzbrand | 660.50 | | |
| Rauschbrand | 133.— | | |
| Rinderabortus Bang | 463 483.65 | | |
| Rindertuberkulose | 865 526.05 | | |
| Schweinekrankheiten | 1 568.50 | | |
| Räude | 526.50 | | |
| Dassellarven | 5 204.— | | |
| Prüfung der Viehverkehrskontrollen | 5 709.— | | |
| Verschiedenes | 1 200.— | 1 345 714.20 | |
| *c)* Bakteriologische Untersuchungen: | | | |
| Galt | 6 274.25 | | |
| Milzbrand | 2 072.— | | |
| Rauschbrand | 666.— | | |
| Rinderabortus Bang | 228 331.60 | | |
| Rindertuberkulose | 334.50 | | |
| Schweinekrankheiten | 8 348.— | | |
| Verschiedenes | 2 901.50 | 248 927.85 | |
| *d)* Bekämpfung der Bienenkrankheiten (Entschädigung an Bienenkommissär und Bieneninspektoren) | | 5 238.90 | |
| *e)* Durchführung der Viehinspektorenkurse | | 4 693.65 | |
| *f)* Fortbildungskurs für amtliche Tierärzte | | —.— | |
| *g)* Beiträge an die Gemeinden für Makla-Bekämpfung | | —.— | |
| *h)* Schlacht-, Verwertungs- und Desinfektionskosten, Transporte von Seuchenvieh | | 2 170.— | |
| *i)* Materialien | | 19 100.35 | |
| *k)* Schatzungskosten | | 8 343.05 | |
| *l)* Verschiedene andere Aufwendungen | | 3 725.90 | 1 749 994.20 |
| 3. Druck-, Papier- und Büroauslagen | | | 29 995.25 |
| 4. Allgemeine Verwaltungskosten | | | 121 222.70 |
| | | *Total Aufwand* | 3 156 660.85 |
| Ertrag | | 4 128 398.79 | |
| Aufwand | | 3 156 660.85 | |
| | *Ertragsüberschuss* | 971 737.94 | |
| Kapitalbestand der Tierseuchenkasse am 1. Januar 1960 | | | 1 687 483.48 |
| Ertragsüberschuss | | | 971 737.94 |
| Kapitalbestand am 31. Dezember 1960 | | | 2 659 221.42 |

| | |
|---|---|
| – König | betr. ausserordentliche Beiträge an die Tierseuchenkasse; |
| - Voyame | betr. Getreideschäden Herbst 1960; |
| – Fankhauser (Toffen) | betr. Import von Haflingerpferden. |

Die Motion Krauchthaler und die Interpellation Dr. Huber sind angenommen und ein Beitrag an die Erhaltung des Hofes Brechershäusern in Aussicht genommen worden. Alle Postulate, Interpellationen und Einfachen Anfragen sind behandelt und beantwortet worden.

*Bern,* den 20. Mai 1961.

*Der Direktor der Landwirtschaft:*
**D. Buri**

Vom Regierungsrat genehmigt am 23. Juni 1961.

Begl. Der Staatsschreiber: **Hof**